



Biertäglicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.  
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
fünfzigstel Zeile in Beiträgen 1 $\frac{1}{4}$  Sgr.

### Telegraphische Depesche.

Newyork, 7. Nov. Eine Privatnachricht aus Charleston vom 4. d. M. meldet, die Unionisten hätten Fort Sumter genommen. Meade soll die Straße nach Richmond verlassen haben, um Winterquartiere in einer Gegend zu suchen, in welcher er weniger von den Guerrillas belästigt wird. Seward sagte in einer Rede, der Friede werde nicht eher eintreten, als bis Lincoln Präsident aller Staaten sei. (Wolff's T. B.)

### Telegraphische Kurse und Börsen-Nachrichten.

Berliner Bourse vom 18. Novbr. Nachm. 2 Uhr. (Angelommen 3 Uhr 55 Minuten.) Staatschuldchein 87. Brämen-Anleihe 119. Neuzeit Anleihe 104 $\frac{1}{4}$ . Schlei. Bant-Berein 99. Oberschlesische Litt. A. 149 $\frac{1}{4}$ . Oberhle. Litt. B. 137. Freiburger 181. Wilhelmshavn 50%. Neisse-Brieger 83%. Tarnowitzer 52%. Wien 2 Monate 82%. Österreich. Credit-Aktien 74. Österreich. National-Anleihe 66 $\frac{1}{2}$ . Österreich. Lotterie-Anleihe 77 $\frac{1}{2}$ . Österreich. Banknoten 83 $\frac{1}{2}$ . Darmstädter 85 $\frac{1}{2}$ . Köln-Winden 174. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 57 $\frac{1}{2}$ . Mainz-Ludwigshafen 123 $\frac{1}{2}$ . Italienische Anleihe 69%. Genfer Credit-Aktien 50%. Neue Russen 86 $\frac{1}{2}$ . Commandanten-Anleihe 94. Russische Banknoten 90 $\frac{1}{2}$ . Hamburg 2 Monat —. London 3 Monat —. Paris 2 Monat —. Mailand —.

Wien, 18. Nov. Morgen-Course. Credit-Aktien 179, 80. National-Anleihe —. London —.

Berlin, 18. Novbr. Rogen: weichend. Nov. 35%. Nov.-Dezbr. 35%. Dezbr.-Jan. 35%. Frühjahr 36%. — Spiritus: fest. Nov. 14 $\frac{1}{2}$ . Nov.-Dezbr. 14 $\frac{1}{2}$ . Dezbr.-Jan. 14 $\frac{1}{2}$ . Frühjahr 14%. — Mühlöl: matter. Nov. 12%. Frühjahr 11%.

### Offenes Dankschreiben an den königlichen Landrat Herrn Großköhne in Frankensteine.

Unser verstorbener Unterthanengemüth hat — wir beichten es offen, Herr Landrat — so manche böswillige Ansicht über die Gesinnung vieler Verwaltungbeamten gegen die Presse gehegt. Wir standen in dem Wahne, daß in den Augen mancher Landräthe die Redactoren nur dazu da seien, in's Loch zu wandern, wenn den Herren nicht Alles nach Wunsch ginge, etwa wie der Schiffssinge Dhyfeigen erhält, wenn Windstille eintritt, oder wie im Mittelalter die Juden totgeschlagen wurden, wenn die Pest ausbrach. Solche Irrthümer pflegten sich unter den Leuten, die ihren Beruf verfehlt haben, fort, wie die Erbsünde, und es bedurfte Ihres Ermahnungsschreibens vom 14. d. M., um es bei uns — wie die Methodisten sagen — zum „Durchbruch“ kommen zu lassen. Wir wünschten uns den überschwänglichen Stil der Dankschreiben an den Malzextraktfabrikanten Hoff, um unserer Verehrung für Sie, unseren Seelenarzt, den vollen Ausdruck zu geben; leider können wir uns nur dadurch dankbar zeigen, daß wir nachfolgend den Wortlaut Ihres Schreibens der Öffentlichkeit übergeben. Dasselbe lautet:

Die Nr. 532 der Breslauer Zeitung enthält am Schlüsse einen Artikel aus Frankensteine, der vom Anfang bis zum Ende theils Unrichtigkeiten und Verdrehungen, theils geradezu Unwahrheiten enthält. Ich würde unverzüglich die amtliche Verichtigung eintreten lassen, und um Aufnahme derselben auf Grund des Pressegesetzes eruchen, wenn ich nicht Gründ zu der Vermuthung hätte, daß über mich eine, wenn auch unbegründete Beschwerde geführt werden wird, vor deren Entscheidung es mir nicht recht angemessen erscheint, meinerseits in der Sache amtliche Berichtigungen eintreten zu lassen. Ich habe wenigstens vorher bei der königlichen Regierung deswegen und ob etwa eine vorläufige Verichtigung für angemessener gehalten wird, angefragt, unterlasse aber nicht, indem ich mir das Weiterre vorbehalte, die Redaction hieron vorläufig ergebn in Kenntniß zu setzen, und Wobderielben die geeignete Vorrichtung bei Aufnahme etwaiger weiterer Mittheilungen in dieser Angelegenheit anbeimgestellen.

Frankenstein, den 14. November 1863.

Der königliche Landrat Großköhne.

Sie wissen, Herr Landrat, daß sich seit der Unterdrückung der freien Presse in Frankreich eine Art journalisticcher Bauchredner ausgebildet hat, aus der nur der Gingewichte klug werden kann; während sich die dortigen Behörden durch eine natürliche, frisch, fröhlich, freie Sprache gegen die Journale hervorholen. Fern von dem übermuthigen Auftreten der Behörden in Frankreich gegen die Presse, sehen Sie ein, daß man den Sünder nur bessern kann, wenn man sich zu ihm herabläßt und in seiner Sprache mit ihm redet. So vermag aus dem obigen Meisterstücke auch der schärfste Verstand nicht zu ermischen, was eigentlich in dem landrathlichen Bureau zu Frankensteine bei der Vernehmung des Schulzen Kuschel vorgefallen ist; der Leser, der zwischen den Zeilen sucht, könnte gar den Vorfall für noch schlimmer halten, als er uns aus Frankensteine gemeldet wurde.

Es stand Ihnen frei, uns auf Grund des § 26 des Gesetzes über die Presse zur Aufnahme der Mittheilung zu zwingen: es sei nicht wahr, daß Sie, Herr Landrat, den Schulzen Kuschel zur Unterschreibung einer von ihm nicht gemachten Aussage bewegen wollten; es sei nicht wahr, daß Sie die Protokollirung der wirtlichen Aussage des Herrn Kuschel verneigt und gar eine Scene herbeigeschafft, die den Kreissekretär zum Dazwischenetreten bewogen hätte. Aber Sie wußten, daß der arme § 26 alltäglich hundertmal gemißbraucht wird; daß wir, wenn wir eine Nachricht vom Nordpol veröffentlichten, ein Dutzend Berichtigungen vom Südpol in den — Papierkorb zu werfen haben. Um dem armen gekauften Paragraphen das Leben nicht noch saurer zu machen, lassen Sie es lieber zu, daß böswillige Leser aus Ihrem Schreiben eine Bestätigung unserer Mittheilung aus Frankensteine herauslesen, und warten, bis die vom Schulzen Kuschel eingeleitete gerichtliche Klage, gleich der Sonne, alle Nebel zerstreuen wird. Gott segne Sie für Ihre Menschenfreundlichkeit!

Um aber das Maß Ihrer Güte voll zu machen, sammeln Sie feurige Kohlen auf unserem Hause und stellen uns, trotz unserer bisher gereigten Böswilligkeit, „die geeignete Vorricht bei Aufnahme weiterer Mittheilungen in dieser Angelegenheit anheim.“ Sie wollen nicht des Sünder Tod, sondern daß er sich bessere und bekehre; Sie warten nicht, bis wir ins Verderben rennen, sondern warnen uns väterlich vor der Missethat. Leider können wir Ihre gütige Mahnung nicht berücksichtigen. Das Pressegesetz und mehr noch die Verordnung vom 1. Juni haben jedem Redacteur eines liberalen Blattes eine ängstliche Vorricht eingepflanzt, die unmöglich noch zu steigern ist. Aber trotz alledem wird unser Dank stets gleichen Schritt halten mit Ihrer Fürsorge für die Bestätigung der uns zugehenden Nachrichten.

### Preußen.

■ Berlin, 16. Nov. [Der Tod des Königs von Dänemark. — Der europäische Kongreß. — Die Preszverordnung vom 1. Juni.] In den deutsch-dänischen Streit welcher sich mehr und mehr zum unentwirbaren Knoten zu verschürzen schien, hat

jetzt unerwarteter Weise die Hand des Schicksals eingegriffen. Ob der Tod Königs Friedrich VII. von Dänemark und die Besetzung des dänischen Thrones durch einen Prinzen, der sein Erbfolgerecht nur auf das londoner Abkommen vom 8. Mai 1852 stützen kann, eine friedliche Lösung der Streitfrage erleichtern wird, ist augenblicklich noch nicht zu beurtheilen. Der erste Eindruck, welchen die Nachricht auf das politische und geschäftliche Publikum gemacht hat, läßt das Gepräge einer optimistischen Auffassung erkennen. Man ist bescheiden genug, es als einen Gewinn zu betrachten, daß der dänische Thronwechsel zunächst das von den Elberdänen unternommene Werk der Einverleibung Schleswigs und andererseits die der Ausführung bereits so nahe gerückte Bundeserection einstweilen in Stillstand versetzt. Die gewonnene Pause wird von der Diplomatie freilich nicht unbenuzt bleiben; aber es ist auch daran zu denken, daß inzwischen thatächliche Verhältnisse eintreten können, welche der Ehre Deutschlands unablässliche Verpflichtungen auflegen und diplomatische Einmischungen zunächst jeden Boden entziehen. Es gehen mancherlei dunkle Gerüchte über die Stellung, welche die zeitweilig in Dänemark herrschenden Parteien zu dem neuen Könige annehmen werden, und vor allen Dingen fällt die Frage in's Gewicht, ob die Elbherzogthümer selbst das im londoner Protokolle festgestellte Erbfolgerecht willfährig gelten lassen werden. Wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Bundeserection eintritt, so müssen die kopenhagener Gewalthaber garantieren, daß die Verwaltung Holsteins nicht im Namen des auf Grund des londoner Protokolls berufenen Königs von Dänemark, sondern einfach im Namen des rechtmäßigen Thronfolgers geführt wird. — Die ersten vertraulichen Rückäußerungen der europäischen Regierungen über den Congress-Vorschlag Napoleons bewegen sich in der Richtung, die ich Ihnen schon angebietet habe. Man erklärt sich geneigt, demselben im Principe beizutreten, verlangt jedoch die Feststellung der näheren Modalitäten auf dem Wege vorhergehender diplomatischer Unterhandlungen. Die persönliche Zusammensetzung der Fürsten, auf welche auch das Einladungsschreiben Napoleons keineswegs mit zuverlässlichen Wendungen hindeutet, wird dabei natürlich als etwas ganz Fernliegendes behandelt. Bei Entgegennahme des Einladungsschreibens aus den Händen des französischen Botschafters soll König Wilhelm sich in ähnlicher Weise geäußert haben.

Die nächsten Tage sind der parlamentarischen Verhandlung über die Preszverordnung gewidmet. Am Mittwoch wird dieselbe vom Herrenhause gut geheißen, am Donnerstag vom Abgeordnetenhaus verworfen werden. Es kann jetzt für gewiß gelten, daß die Regierung unmittelbar nach dem ablehnenden Votum des Abgeordnetenhauses die Preszverordnung durch eine bezügliche Publikation in der Gesetzsammlung formgemäß außer Kraft setzen wird.

Bezüglich des am 11ten d. Mts. erfolgten Verbots der „Östdeutschen Zeitung“ wird nachträglich noch berichtet: Die Anklage hatte beinahe 100 Artikel der gedachten Zeitung als verdammenswerth bezeichnet, darunter die meisten über den polnischen Aufstand. Außerdem hatte die Staatsanwaltschaft mehrere aus dem Hochverrats-Prozeß entnommene Aktenstücke bei der Hand, aus denen hervorgehen sollte, daß die Zeitung durch die Polen unterstützt worden wäre und überhaupt Geld von denselben zur Gründung erhalten hätte. Der Verleger hat hierauf erklärt, daß diese Behauptungen unbegründet seien, was übrigens ebenfalls die bei der Gründung beteiligten, so wie alle dem Blatte näher stehenden Personen bestätigen.

[Zwei Subaltern-Beamten des Herrenhauses,] einem Kanzleidiener und einem Boten, welche als Urmäher für die Kandidaten der Fortschrittpartei gestimmt hatten, wurde bei Wiedereröffnung der Session von dem Bürochef des Hauses, Geheimrat Meissel, eröffnet, daß er ihre Wiederanstellung nicht beantragen könne. Der Präsident des Hauses hat, dem Vernehmen nach, gleichfalls die dessaligen Anträge der genannten Beamten abgewiesen.

[Das Verhalten des Christen zur Staatsgewalt.] Das „Protest. Gemeindeblatt aus und für Rheinland und Westfalen“ bringt einen ausführlichen Aufsatz von dem evangelischen Pfarrer Henrici in Köln, der das Verhalten des Christen zur Staatsgewalt behandelt. Darin heißt es:

„Im constitutionellen Staatswesen haben die Unterthanen einen gesetzmäßigen Einfluß auf die Staatsregierung erlangt, weil aus ihrer Mitte die Volksvertretung hervorgeht, ohne welche keine Staatsgesetze erlassen werden können; der Pflicht aber, sich so an der Fortentwicklung des Staates zu beteiligen, entspricht natürlich auch das Recht, dies nach freiem Gewissenhafte Überzeugung zu thun, ohne daß hierdurch der dem Könige und der Staatsregierung schuldige Gehorsam verletzt würde. Wenn nun aber Conflitte zwischen der Staatsregierung und der Volksvertretung eintreten, so sind wir in der übeln Lage, daß wir zum Gehorsam gegen beide verpflichtet sind, weil der Begriff der obrigkeitlichen Gewalt sich auch auf die verfassungsmäßige Volksvertretung erstreckt, und deshalb die Forderung des Gehorsams nicht einheitig von dem einen oder andern Factor der Staatsgewalt für sich allein verlangt werden kann. In solchen Fällen wird das richtige Verhalten des Christen nur darin bestehen können, daß sich sein Gehorsam von den konkreten Factoren der Staatsgewalt in oberster Linie auf die über ihnen stehende verfassungsmäßige Ordnung zurückzieht, daß er, absehend von seinen eigenen politischen Wünschen und Anschauungen, für die Aufrechterhaltung des bestehenden Rechtes eintritt und freimüthig die Partei des nach seiner Überzeugung beeinträchtigten Factors ergreift.“

[Où diable la politique va-t-elle se nicher?] Gegen die Aufnahme des Ober-Bürgermeisters Seydel in die hiesige geographische Gesellschaft ist von reactionärer Seite stark agitirt worden. Prof. Dove rühmte die Verdienste des Hrn. Seydel um die Errichtung der meteorologischen Station in Sigmaringen. Hr. Seydel wurde mit 200 gegen 17 Stimmen aufgenommen. Die Aufnahme des Directors eines von der feudalen Partei gegründeten Actien-Unternehmens erfolgte nur mit einer Majorität von zwei Stimmen.

[Preszprozeß.] Dr. Maron, Redacteur des „Berliner Beobachters“, war angeklagt, das genannte Blatt redigirt und herausgegeben zu haben, ohne daß die dafür erforderliche Caution bestellt worden war. Veranlaßung zu dieser Anklage hatte ein in dem „Beobachter“ enthalter Artikel über die Ereignisse auf dem Moritzplatz gegeben, der von der Staatsanwaltschaft als über die Grenzen der Cautionsfreiheit hinausgehend bezeichnet wurde. Der Gerichtshof trat der Ansicht der Staatsanwaltschaft bei und verurteilte den Angeklagten zu 20 Thlr. Geldbuße oder eine Woche Gefängnisstrafe.

Königsberg, 17. Nov. [Preszprozeß.] Die gestern fällige Nummer der „Montags-Zeitung“ wurde Sonntag Abends gegen 10 Uhr in den noch vorständlichen Exemplaren in dem Expeditionslokal mit Beschlag belegt. Der die Beschlagnahme volziehende Criminalpolizei-Inspector Jagielki bezeichnete einen die Rupp'schen Vorlesungen über Renan's Leben Jesu behandelnden Artikel als beanstandet und verste-

gelte den Satz dieses Artikels. Sodann nahm Herr Jagielki eine Durchsuchung sämlicher Räumlichkeiten des Hauses bis zum obersten Boden vor, wobei selbst die Schlafräume der Dienstboten nicht unbeschaut blieb. In den Wohnzimmern des Buchdruckereibesitzers Rosbach öffnete Herr Jagielki mit den vorhandenen Schlüsseln verschiedene Schließfächer. Diese Durchsuchung blieb vollständig resultlos. Gegen Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem Buchdruckerei-Besitzer Herrn Schwibbe polizeilich mit Beschlag gelegt. Nachdem Mittag erfolgte durch denselben Beamten auch in der Privatwohnung des Predigers Dr. Rupp die Consecration desjenigen Manuskripts, aus welchem Einzelnes von Herrn R. zu den Vorlesungen benutzt worden war. — Gestern fand das durch den § 50 des Preszgesetzes vorgeschriebene Verfahren über die Broschüre „die gegenwärtige Lage Preußen“ wegen Vernichtung derselben statt, da es in dem Bereich der richterlichen Gewalt an einer verantwortlichen Person fehlt. Die Broschüre ist in Gotha in der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und wurde hier in 8 Exemplaren bei dem

desbehörden schreken lassen. Nur offiziöse Correspondenten wüssten von den Plänen zur Losreisung Galiziens von der österreichischen Monarchie, wenn er auch nicht leugnen wolle, daß unter dem Eindrucke der geschilderten Thatsachen die Stimmung jetzt nicht mehr ganz so sei, wie er sie bezeichnet habe. Die Berichte hätten nur den Erfolg, das die Regierung in Galizien einen Vulkan anwöhne. Was die Polen verlangen könnten, sei eine gründliche öffentliche Untersuchung der unaufhörlichen Verdächtigungen. (Bravo! Beifall auf den Gallerien, die vom Präsidenten zur Ruhe verwiesen werden.)

Minister Freiherr v. Mecsey: Die vom Vorredner angeführten Thatsachen lassen sich erft beurtheilen, wenn die Untersuchungen beendigt sein werden. Dem allgemeinenilde, welches der Vorredner von dem angeblich ungerechtlichen Zustande in Galizien entworfen, müsse er ein anderes allgemeines Bild entgegenhalten, dessen Züge sich auf Documente gründen. Wenn in einem Lande eine geheime Regierung bestebe, das die Stadt in Bezirke teile, Garnisonen und Steuererhebungen versügt, Rapsorte empfängt, gewisse Personen als verdächtig im Sinne der Nationalregierung bezeichnet, Briefe von Insurgentenführern empfängt; wenn Fremde aus allen Ländern Europa's zuströmen, und zwar acht unter zehn mit falschen Pässen, so habe wohl die Regierung die Pflicht, wachsam zu sein. Die Revisionen bei Nacht seien leider unvermeidlich, da die Behörden bei Tage Niemanden von den Geübten antreffen würden. Wenn man sage, die Berichte hätten den Zweck, der Regierung Furcht einzuslößen, so könne der Minister die Sicherung geben, die Regierung fürchtet sich nicht, sie wird nicht müde werden, die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten und die ruhigen Bewohner vor Vergewaltigung zu schützen. (Bravo.)

Zyblitkiewicz behält sich die Antwort jedoch auf einen andern Moment vor.

\* Wien, 17. November. [Polendebatte im Reichsrath.]

Die „nationale“ Seite der Lemberg-Czernowitzer Bahn. — Maßregeln der Regierung.] Ich brauche Sie nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß die heutige Polendebatte (S. oben), welche der Rector der Krakauer Universität, Dietl, und Herr von Zyblitkiewicz bei Gelegenheit der Discussion über das Polizeibudget vom Zaune brachen, der Absagebrief der Polenfreundschaft für Österreich war. Solche Redensarten, wie die, daß Galizien nie so viel Sympathie für Österreich gehabt habe, wie eben jetzt, wollten heute gar nichts mehr in dem Wirbelwinde leidenschaftlicher Anklagen besagen. Sie waren noch ein Nachklange ohne weitere Bedeutung aus jener Zeit her, wo die drei Mächte in Petersburg intervenierten. Das fühlte jeder Anwesende an dem Tone der polnischen Redner heraus, und die Minister besannen sich keinen Augenblick, den hingeworfenen Handschuh in gleich schroffer Weise aufzuheben. Schmerling sprach schneidend scharf, decidirt, ja fast herausfordernd — und dennoch unter dem lebhaften Beifalle des Hauses — und auch der sonst so ungemein höfliche Polizeiminister Mecsey schlug heut einen Ton an, den man sonst gar nicht an ihm gewöhnt ist, als er versicherte, „die Regierung werde vor ihrer Aufgabe nicht zurückschrecken“. Schuß der Staatsminister über das Ziel hinaus, oder ordnete er absichtlich jede Opportunitätsrücksicht dem Bedürfnisse, die äußerste Energie zu zeigen, unter, als er offen zugestand, in Galizien existire eine wohlgeordnete Revolutionspropaganda, welche die Losreisung dieser Provinz von Österreich anstrebe? Fast scheint letzteres der Fall gewesen zu sein, denn auch Mecsey schilderte ja späterhin das über Galizien ausgesponnen Insurrectionsnez so en détail, als könne es kaum in Congrespolen viel schlimmer aussehen! — Höchst interessant ist folgender Cyclus von Betrachtungen über das Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn-Projekt. Es ist eine notorische Thatsache, daß bei Beginn des Winters, also im kritischsten Zeitpunkte, die Kosten der polnischen Nationalregierung leer stehen, und daß unsere galizischen Magnaten, die nahezu all ihre Güter verhypotheert haben, absolut unfähig sind, dieselben aufs neue zu füllen. Daraus läßt sich ungefähr abnehmen, welche eine unermessliche Bedeutung es auch im „nationalen“ Sinne für die polnischen Patrioten hatte, daß jetzt einer Gesellschaft, in deren Reihen vorn an ein Fürst Sapija glänzte, zum Bau einer Bahn von Lemberg nach Czernowitz, für die freilich alle Vorarbeiten fehlten, und also in krassem Widerspruch mit unserem Concessionsgesetz, eine jährl. Subvention von 1,600,000 fl. Silber zugesprochen ward, die ihr als Grundlage gedient hätte, 31 Mill. zu dem Unternehmen aufzubringen. Das Dazwischenreten der billigeren Kleinischen Offerte bestätigt alle diese Hoffnungen, indem sie das Ganze in andere Hände zu spielen droht, jedenfalls aber das Reichsraths-Votum so sehr auf die lange Bank schiebt, daß die polnischen Patrioten sich einstweilen nach anderen Hilfsmitteln umsehen müssen. Und — Wunder über Wunder! — gerade in dem Momente, wo das Phantasiengebäude der Polen, als könne das Parlament Lust haben, ihr Schweigen mit den 31 Mill. zu erkauften, zusammenbricht: da klindigen sie auf der Linken die bei der Abreis debatte so mühsam zusammengestickte Allianz! Ist das post hoc hier ein propter hoc? Die „Wiener Abendpost“ schien etwas der Art zu fürchten, denn noch gestern Abend

redete sie — wie sich jetzt gezeigt, vergeblich — den Polen gut zu, Sapija müsse ja immer den Vorrang vor Klein behaupten, wenn er nur seine Forderungen zu dem Niveau der Kleinischen herabstimme. — Nun, qui vivra verrá! für heute schließe ich mit Erwähnung des, wie mir scheint, verbürgten Gerüchtes, daß zwölf Regimenter Infanterie und Reiterei ohne Artillerie, darunter beinahe die ganze Garnison von Brünn, schon nach Galizien unterwegs sein sollen.

[Eine Ente des biesigen telegraphischen Correspondenz-Bureau's.] Die Nachricht von Mieroslawski's und Czartoryski's Demission, welche das biesige telegraphische Correspondenzbüro angelich aus der „Gaz. Nar.“ entnommen haben will und den Blättern als lemberger Telegramm vom 14. d. M. zukommen ließ, ist einfach eine Ente des Correspondenz-Bureau's. In der „Gaz. Nar.“ vom 14. d. Mts. und auch vom 15. ist weder von Mieroslawski noch von Czartoryski, geschweige denn von ihrer Demission die Rede. — Wie viel Glaubwürdigkeit diese Nachricht verdient, hat der „Wdr.“ schon gestern durch das Dementi bezüglich des Fürsten Czartoryski dargethan. Nun berichtigte auch die „Gen.-Corr.“ die Mittheilungen, die ihr im Zusammenhange mit jenem Telegramme, über Mieroslawski gemacht worden, und berichtet nach ihrem pariser Correspondenten, Mieroslawski sei im Auftrage der polnischen Nationalregierung nach Italien geschickt worden, um dort Lieferungen für die Ausrüstung und Bewaffnung der polnischen Nationalarmee abzuschließen. Gleichzeitig meldet man uns von Genoa, daß Mieroslawski von dieser Stadt einen jungen Polen, Namens Czonski, nach Neapel mit dem Auftrage geschickt habe, dort 6000 Kilogramm Schwefel für Rechnung der Nationalregierung anzuhaufen. Auch sind von Paris drei Arbeiter, welche die Fabrication von Bündbüchsen verstehen, nach Polen abgegangen.

Krakau, 16. Nov. [Verhaftungen.] Am 14. d. M. Abends wurden in einem Hause der Slawower Gasse drei Sectionschefs der aufständischen Cadres bei einer Sitzung in flagranti betreten und verhaftet. Man fand Papiere bei ihnen, welche keinen Zweifel über ihre Stellung und Thätigkeit zulassen. Am 15. Morgens wurde der revolutionäre Platzcommandant von Krakau, nachdem vorgefundene Originaldocumente diese seine Stellung nachgewiesen hatten, verhaftet. — Es ist dies der zweite revolutionäre Platzcommandant, welcher seit zehn Tagen dem Strafgericht überliefert wird, nachdem der unmittelbare Vormann des gestern Verhafteten erst am 5. ein gleiches Schicksal erfahren hat. Nebstbei wurden in einem Zeitraume von sechs Wochen sämtliche Mitglieder des sog. „Provinzialrathes für West-Galizien“, welcher in Krakau seinen Sitz hatte und aus mehreren Abtheilungen, namentlich für Provinzial-, Administrativ-, Finanz-, Polizei- und Kriegs-Angelegenheiten bestand, ferner ein außerordentlich bevollmächtigter Commissär der warschauer Nationalregierung, welcher an der Spitze dieses Provinzialrathes stand, und drei revolutionäre Stadtchefs in strafgerichtliche Untersuchung und Haft gezogen. (Kr. 3.)

### Schweiz.

Bern, 14. Novbr. [Gegen den Congr. — Guarez.] Von den schweizerischen Blättern hat sich bis jetzt nur die „Neue Zürcher Zeitung“ gegen die Theilnahme an dem vom Kaiser der Franzosen vorgeschlagenen Congr. ausgesprochen. Das zürcher Blatt sagt:

„Unser Souverän würde sich das Recht nicht nehmen lassen, alle Machenschaften, Rivalitäten, Intrigen der Conferenz vor seinen Richterstuhl zu ziehen und seinen Repräsentanten möglichst auf Dornen zu hetzen; dazu kämen die Verdächtigungen der Landesbehörde, die es seiner Partei recht machen könnte, und auf die Vorwürfe von Corruption und Landesverrat nicht lange zu warten hätte. Es ist eine alte Erfahrung, wie schwierig es für eine Republik ist, mit Monarchien zu unterhandeln, und die Schweizer namentlich haben sich auch von jenen dem diplomatischen Verkehr möglichst fern gehalten. Zum Klagen gegen die Fünfzehnerverträge haben sie keinen Grund, mehr als die Anerkennung der vollendeten Thatsachen, die bereits zugegeben ist, können sie von Paris nicht erwarten und nicht wünschen; den unterdrückten Völkern kann ihre Stimme nicht helfen und den Unterdrückern nicht schaden; sie haben also kein Interesse, in dem Dinge zu sein, und werden am besten thun, den königlichen Weltverbesserern ihren einzigen Wunsch auszusprechen, daß man sie in Ruhe lasse.“

Eine Note der republikanischen Regierung von Mexico an den Bundesrat hofft, daß Mexico sich bei seinem Kampfe gegen die fremde Invasion der Sympathien der Schweizerrepublik zu erfreuen habe.

(Magd. 3.)

### Italien.

Rom, [Franz II. als Theatercensor.] Der Erkönig Franz II. hat an seiner Zufluchtstätte große Sorgen um seine Würde und um die Theatervergnügungen des römischen Volkes. Der Director des Teatro Argentina zu Rom hatte von der Polizei die Erlaubniß erhalten, Auber's „Summe von Portici“ aufzuführen, unter der Bedingung, den gegen eine Regierung des siebzehnten Jahrhunderts alzu unartigen Text zu ändern. Raum erfuhr dies die weiland neapolitanische Majestät, so gingen Dieselben persönlich zum Papste, um das Verbot eines Studes zu erwirken, daß eine Revolution zum Inhalte hatte; zwar eine nicht gegen die neapolitanischen

Bourbons, sondern gegen die spanischen Habsburg gerichtete, zwar eine mißglückte, aber immer eine Revolution. Der Papst gab ihm nach und verbot die Oper. Aber nun verlangte der Theater-Director eine Geldentschädigung. Geld ist jetzt die schwache Seite des römischen Ministeriums; man fing förmliche Unterhandlungen mit Franz II. und seinen Brüdern an, und da auch diese ihrer Würde ihre Kasse nicht opfern wollten, so kam man zuletzt überein, daß das Stück aufgeführt werden dürfe, wenn man den Titel ändere und die Polizei jedes unehrbarkeitige Beifallklatschen hindere. Nach folgendem Erfolge, wer zweifelt noch an der baldigen Rückkehr Franz des Zweiten auf seinen seit 1733 angestammten Thron? (N. Fr. 3.)

### Franreich.

\* Paris, 15. Nov. [Die Einladung zum Congr. — Courrier du Dimanche] Theilt Nähers über die Briefe mit, welche der Kaiser befußt des Zusammentrittes eines Congresses erlassen hat. Sie sind am 5. von Paris, und zwar zumeist mit der gewöhnlichen Briefpost, abgegangen. Nur an den Papst, den Sultan und den König der Hellenen gingen die Einladungen erst Sonntag den 8. ab. Sie sind auch, zwanzig an der Zahl, nicht von dem Kaiser eigenhändig ausgestellt, sondern nur von ihm unterschrieben. Sie bieten außer Titel &c. keine Abweichung von einander dar. Die Stelle „dans le cas où les princes allies“ etc., welche die Souveräne eventuell zum persönlichen Erscheinen einladen, ist auch in den an den Papst, den Sultan und an die Königinnen von England und Spanien gerichteten Schreiben enthalten. Besondere ausführliche Instructionen sind nach dem „Courrier du Dimanche“ den diplomatischen Agenten im Auslande nebst den Einladungsschreiben nicht zugegangen. Sie erhielten nur eine Abschrift der Einladung und eine sehr kurze Depêche, worin Herr Drouyn de Lhuys sie einfach nur zur Befürwortung des Congres-Projektes an den resp. Höfen aufrorderte.

[Abenteuerliche Projekte.] Mit dem Congresplan sind für die abenteuerlichsten Phantasien die Schleusen geöffnet. Alles was cosmopolitische Träumerei und phantastische Combinationssucht auszuspinnen vermögen, tritt jetzt mit dem Anspruch auf, wo nicht auf dem Congr. erörtert, doch vorher in den Journals besprochen und der Aufmerksamkeit Europa's empfohlen zu werden. Noch hat Proudhon nicht gesprochen, selbst Girardin hat Phantasie und Kritik in leidlichen Schranken gehalten, nichts desto weniger ist an Projectenmächen, die sich beeilen, im Rathe der Völker und Fürsten nicht überhört zu werden, kein Mangel. Um von einem deutschen Arzte zu schwärzen, der seine Recepte zur Heilung des blutigen Schadens, den man polnische Frage nennt, seit Jahren fruchtlos vertheidigt, so erscheint Tag für Tag eine Broschüre, die bald dem oder jenem Stamme die verlorene Freiheit, bald dem oder jenem Dynastengeschlechte den verlorenen Thron wiederzuschaffen unternimmt. Auch der Herr v. Croun, der „Sohn Arpads“, der Präsident der Krone des heiligen Stephan, hat den Feldzug für die Wiedererlangung der Rechte seines Hauses bereits eröffnet und seine Broschüre in den Druck gegeben. Nun fehlen nur noch die Paläologen, die irgendwo als Schulmeister nützlich sind; die Comnenen, deren einer in der Grafschaft Wales als Apotheker lebt, die Herzoge von der Normandie, die Marquise Albes, die der Königin Victoria das Erbrecht bestreitet, und alle jene Christen, die für den Thron geboren zu sein behaupten, aber mit den kleinsten Mitteln des Lebens im fortwährenden Kampf liegen. Diese Alle warten auf den Congr., müssen sich aber wie die großen Tagesfragen mit dem leidigen Trost abfinden lassen, daß er nicht zu Stande kommen wird. Das nämlich ist die Überzeugung der politischen Welt von Paris, daß keine einzige europäische Macht der Einladung Folge geben wird. Ueber England, Preußen und Österreich glaubt ich gestern einen Aufschluß gegeben zu haben; heute bin ich in der Lage, auch von Russland zu versichern, daß eine Depêche des Fürsten Gortschakoff an Herrn v. Budberg diesen Botschafter anweist, Herrn Drouyn de Lhuys zu erklären: Russland scheine mißverstanden zu sein, wenn der Kaiser der Franzosen in seiner Rede am 5. November auf eine wegen des Congres bereits gegebene Zusage sich berufen zu dürfen geglaubt habe.

Prinz Murat hat seiner „Unwirtschaft“ auf Neapel entagt, vielleicht findet dieses Beispiel bei dem „Sohn Arpads“ und dem letzten der Paläologen Nachahmung. Vielleicht läßt auch Napoleon III. sich dadurch bestimmen und entagt der „Unwirtschaft“ auf das Rheinufer. Er ist entschlossen, Alles für den Congr. zu thun, sagt man. Vielleicht entschließt er sich noch Europa andere, bindendere Garantien seiner Friedensliebe und Uneigennützigkeit zu geben, als die waren, die uns der 5. November brachte. Dann ließe sich ein Congr. schon eher hören. Ist nicht Emile Girardin, der Friedensfreund, unter der neuesten Serie der nach Compiegne Geladenen? Unter solchen Umständen ist Alles denkbar. (B. u. H. 3.)

[Tagesbericht.] Die Reduction des französischen Heeres wäre, heißt es, im Ministerrath zu Compiegne vorgestellt zur Verhandlung gekommen, und von Herrn Fouca auf's lebhafteste, mit Hinweisung auf die Verlegenheiten des Schatzes, befürwortet worden; doch hätten mehrere Mitglieder des Kabinetts gegen die Maßregel geeifert, weil sie die Verminderung der Streitkraft für etwas Gewagtes ansahen, nachdem die Kraft und die Regsamkeit der Parteien bei den letzten Wahlen sich in einem so hellen Lichte gezeigt hätten. Gründe und Gegen Gründe wären vorgebracht worden. Der Kaiser jedoch hätte sich noch in keinem Sinne ausgesprochen. — Nach einem in Paris verbreiteten Gerüchte, dem wir aber einstweilen noch keinen Glauben schenken mögen, soll die russische Regierung aber den beiden Fürsten der Donau-

### Erzählungen im Wagon.

(Schluß.)

Diese Mittheilung aus dem Munde des Künstlers gab den Reisenden im Wagon Veranlassung, die Grade der Civilisation verschiedener Länder nach der Feinheit der in ihnen verübten Spieghubenstreiche abzumessen. Dabei kam Amerika am schlechtesten oder, wenn man will, am besten weg. Doch wurde gerade die Behauptung, daß Amerika deshalb besser daran sei, weil dort die Beträgereien und Verlegerungen des Eigenthums nicht mit so raffinirter Schlauheit betrieben werden, entchieden in Abrede gestellt. Man wiss darauf hin, daß man sich dort nur deshalb nicht die Mühe giebt, verbrecherische Listen auszufüllen, weil man mehr Lust und mehr Gelegenheit hat, das Verbrechen mit brutaler Gewalt zu begehen. Auch sprach man davon, daß die Polizei in Europa der in Amerika an Klugheit und Spürkraft bei weitem überlegen wäre, und wollte daraus folgern, daß die Feinheit der Entdecker von der Feinheit der Thäter bedingt wird, und wo die letzteren keine besondere Durchtriebenheit geltend machen, auch die Polizei nicht viel Scharfsinn besitze, obgleich dieser nicht minder zur Entdeckung von Unthaten nötig, die mit den rohesten und gewöhnlichsten Mitteln begangen wurden.

Zur Erläuterung dieses Gespräches erzählte ein vielgereister Schottländer:

Ein alter Advokat, Wittwer und Vater einer schönen Tochter, hatte seine Praxis in einer der größeren Städte der Vereinigten Staaten aufgegeben und zog sich auf eine anmutige kleine Festung, einige Meilen von derselben Stadt entfernt, zu gemütlicher Ruhe zurück. Das konnte er um so leichter, als ihn die Versorgung der Tochter nicht mehr zu kümmern brauchte, denn sie war mit ihrer herzlichen Einwilligung seinem Neffen versprochen worden, den er in seinem Hause erzogen hatte, bis derselbe, einem unwiderstehlichen Antriebe folgend, Seemann geworden war.

Der Neffe, eine Waise, hieß Ferdinand Warner, und seine Ernennung zum Kapitän war der bestimmte Zeitpunkt seiner Vermählung mit Regina, seiner schönen Cousine. Die Ernennung war erfolgt und der Tag gekommen, an welchem der neue Kapitän auf Urlaub heimkehrte, um ein glücklicher Gatte zu werden. An demselben Tage jedoch wurden der alte Advokat und seine Tochter nach der Stadt berufen an das Krankenbett einer nahen Verwandten. Sie wollte Regina noch einmal sehen, ehe möglicherweise der Tod eintrat, und sich von dem Advokaten ihr Testament aufzusezen lassen. So war es denn unvermeidlich, daß Ferdinand bei seiner Ankunft das Landhaus des

Doctors leer finden mußte, wenn er nicht die alte Magd und den Gärtner als eine genügende Gesellschaft anerkennen wollte.

Indessen war Ferdinand nicht angekommen, wie man daraus schließen mußte, daß man ihn am anderen Morgen nicht in dem Hause fand. Dafür fand man andere Überraschungen, nämlich das Haus ausgeraubt, den Gärtner sterbend und die Magd tot an der Schwelle des Haustores. Der Doctor und seine Tochter kehrten auf diese Schreckensnachricht in Begleitung eines Polizeioffizianten zurück.

Der Hausherr constatirte den Abgang seines Silberzeuges, verschiedener Nippes und Schmucksachen, einer beträchtlichen Summe in Banknoten und eines Kästchens, in welchem sich landesübliche Gold- und Silbermünzen befanden. Unter diesen war jedoch auch eine von den bereits sehr selten gewordenen Goldmünzen aus der Zeit vor der Gründung der Freistaaten und der Abhängigkeit Amerikas vom Mutterland England. Der Verlust dieser Münze schien den Doctor schier am meisten zu betrüben, doch hatte er bald Ursache, seine Betrübnis über den Verlust iridischer Werthsachen überhaupt mit einer Trauer zu vertauschen, die nicht erleben zu müssen er gerne das Zeichen seines Verlustes hingegaben hätte. Nach der letzten Aussage des Gärtners, der nur wenig mehr reden können, war der Thäter in Seenumform gewesen; ferner fand man in dem Zimmer, aus welchem das Meiste entwendet worden war, ein ohne Zweifel vom Thäter verlorenes Briefcover, welches von der Hand des Doctors mit der Adresse des Kapitäns Ferdinand Warner beschrieben war. Der Doctor erinnerte sich in der That, in diesem Cover einen Brief vor nicht langer Zeit an seinen Neffen gesendet zu haben, der denselben um so gewisser richtig erhalten hatte, als darauf die Antwort eingegangen war, welche das Erscheinen des Kapitäns im Hause seines Onkels für den bestimmten Tag, eben für den Tag, an welchem der Raubmord geschah, im voraus angezeigt.

So sehr sich auch die moralische Unmöglichkeit, daß Ferdinand Warner der Verbrecher sein könnte, den bedenklichen Inzichten entgegenstellte, so gewannen diese doch an Consistenz durch die von der Polizei ermittelte Thatsache, daß ein Kapitän Namens Ferdinand Warner sich an dem Morgen des Tages, an welchem die Unthat verübt worden war, in einem Hotel der Stadt einquartiert und dasselbe Nachmittags wieder verlassen hatte, nachdem er selbst gesagt, daß er in der Gegend, in der des Advocaten Landhaus lag, einen Besuch abstellen wolle, was mehrere Zeugen vernommen hatten. Aufgefallen war nur, daß der Kapitän, wie an heftigem Zahnschmerz leidend, das Gesicht so ganz in schwarze Tücher eingehüllt trug, daß es fast unmöglich wurde, seine

Züge zu erkennen, und selbst der Klang seiner Stimme wurde dadurch dumpf und undeutlich.

Es galt daher nur mehr des Kapitäns habhaft zu werden. In dieser Beziehung scheiterten jedoch mehrere Wochen lang alle Mitteln des Gerichtes. Da lief eines Tages alles Volk der kleinen Stadt zusammen; es hiess, ein Polizeivigilant hätte den Kapitän Ferdinand Warner verhaftet, in dem Augenblicke, als dieser aus der Postkutsche stieg, mittelst der er in der Stadt angekommen war, und nachdem er zufällig einem Expeditor seinen Namen genannt hatte. Er hätte sich ansfangs der Verhaftung widerstellt, wäre aber dann, als er durch die Ausrufungen des zusammenlaufenden Volkes erfuhr, um was es sich handelte, mit Zeichen großen Schreckens den Polizeidienern willig gefolgt. Diese hätten Mühe gehabt, ihn vor dem Volk zu schützen.

Auf dem Amie erklärte der Verhaftete, daß er in der That der Kapitän Ferdinand Warner sei. Nach seiner Erzählung waren ihm vor etwa drei Wochen, als er in der Eigenschaft eines Privatmannes auf einem Flussdampfschiff fuhr, seine Papiere und mehrere Banknoten in einer Brieftasche entwendet worden. Nachdem er es bemerkte, war er beim ersten Anhaltspunkt des Schiffes ans Land gestiegen, um der Polizei Anzeige zu machen. Er hatte kaum den Fuß auf festen Boden gesetzt, als ein Mann, der sich für einen Polizeibeamten ausgab und das Ansehen eines solchen hatte, ihm seine Dienste anbot.

Nach seiner Aussage war die Polizei von dem Diebstahl bereits in Kenntniß gesetzt und wußte auch, an welchen Punkten die Diebe das Schiff verlassen hatten und daß sie die Richtung nach einer Stadt eingeschlagen, in der sie zu Hause sind. Die Behörde dort hätte man bereits telegraphisch verständigt, die Gauner bei ihrer Rückkehr in Empfang zu nehmen. Warner könne nichts Besseres thun, als eilig nach seiner Stadt abzureisen, um sich dort sein Eigentum wieder einzuhändigen zu lassen.

Diesen Rath hatte Warner befolgt, wie er weiter berichtete, und in jener Stadt angekommen, war er neuerdings einem angeblichen Polizeibeamten in die Hände gefallen, der ihn unter den täuschendsten Vorspiegelungen wieder zu einer Reise vermoht hätte. So war fast drei Wochen lang ein Spiel mit

fürstenthümer und Serbien geheime Vorschläge gemacht haben, um sie zu bestimmen, sich an einem Kriege gegen Österreich zu beteiligen, zu welchem Zwecke es denselben 40,000 Flinten, 50 Kanonen und 4,000,000 Fr. angeboten habe. Der Fürst Michael von Serbien sollte dadurch in den Besitz der jetzt noch von den Türken besetzten Festungen kommen, und Serbien ein von der Türkei ganz unabhängiges Reich werden. Es handelt sich dabei um Gerüchte, welche von Petersburg aus entschieden dementirt werden sind. — In der frigigen Kammer-Sitzung wurden die Verhandlungen über die Vollmachten ausgeföhrt. Die sechs Secretäre, welche nebst dem von der Regierung ernannten Präsidium das Bureau des Hauses bilden, wurden gewählt. Es sind außer den gestern bereits genannten vier Deputirten, die Herren Séverin, Abbatiuc und Nouvel (derselbe, dessen Gegencandidat Baze war). Die beiden letztern gingen erst nach mehreren Wahlgängen, die ihnen keine absolute Majorität verliehen hatten, durch. Darimon, der Candidat der Opposition, brachte es anfänglich auf 73, und zuletzt auf 59 Stimmen. Die früheren Secretäre hatten es für angemessen erachtet, für zwei neue Elemente in ihrem bureauratischen Kreise Platz zu machen. Nach gegenseitigem Uebereinkommen ließen sie das Los entscheiden, und in Folge dieser Entscheidung traten Baron Jerome David und Herr de St. Germain aus dem Secretariate aus. — Gestern hat das kaiserliche Obergericht von Aix in der Sache des Journals „Sémaphore“ das freisprechende Urtheil des Tribunals von Marseille bestätigt. Wie man sich erinnert, war der „Sémaphore“ wegen einer von ihm gemachten Meldung von Flottenrüstungen u. s. w. der Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte angeklagt, und in einem ausgezeichnet motivirten Urtheile des Tribunals von Marseille glänzend freigesprochen worden. — Als charakteristischer Beitrag für die gegenwärtige Geschäftslage kann angeführt werden, daß das „Siecle“ in seiner regelmäßigen Uebersicht nicht weniger als 31 offizielle Falliments meldet, die zwischen dem 7. und 12. November an hiesigem Platze erklärt wurden.

### Großbritannien.

**London**, 15. Novbr. [Die Zahl der zu unterstützenden unbeschäftigte Arbeiter] verminderte sich im Laufe der ersten 9 Monate d. J. um 142,040. In der ersten Woche im November nahm sie um weitere 560 ab. In dieser Woche erforderete die Unterstützung der Arbeiter in 21 Unions die Summe von 8,127 Pfd. St., wovon auf Ashton-under-Lyne 1029 Pfd. St. kommen.

### Dänemark.

\***Kopenhagen**, 15. Novbr. [Friedrich VII. und die Consequenzen seines Todes.] Der Telegraph wird Sie schon unterrichtet haben, daß der König von Dänemark heute auf dem Schloß Glücksburg im Herzogthum Schleswig mit Tode abgegangen ist. Der entschlummierte Monarch erreichte ein Alter von reichlich 55 Jahren, indem er am 6. Oktober 1808 das Licht der Welt erblickte. Die dänische Königskrone übernahm er am 20. Januar 1848, so daß er 15½ Jahre regierte. Sein Vater war der an diesem Tage verstorbene König Christian VIII., seine Mutter die Königin Caroline, welche in dem Jahre seines Regierungsantrittes zu Nizza in der Verbannung starb. Später hatte sich der Vater wiederum verheirathet, doch blieb die Ehe kinderlos. Diese Stiefmutter lebt noch. Sie residiert als Königin Caroline Amalie auf dem hiesigen Schloß Amalienburg. Was darauf die Vorzeit des verstorbenen Königs betrifft, so können wir dieselbe kaum verständlicher beleuchten, als indem wir anführen, daß König Friedrich zuerst mit der jüngsten Herzogin von Glücksburg und darauf mit der Prinzessin Caroline von Mecklenburg-Strelitz vermählt war, alsbald aber von Beiden geschieden wurde, sowie, daß er in seinen jüngeren Jahren dem Vater gegenüber sich so selbstständig oder wohl richtiger gesagt, so eigenständig erwies, daß dieser sich veranlaßt sah, ihn mehrere Jahre hindurch theils in Odense, theils in Friedericia residiren zu lassen, ohne daß er inzwischen das Gebiet der dänischen Hauptstadt betreten durfte. Später verloren sich die abenteuerlichen Neigungen des Fürsten, und als er endlich mit der Modewarenhändlerin Louise Rasmussen, jetzt Lehnsgräfin Louise Danner, die morganatische Ehe einging, welches am 7. August 1850 geschah, da hatte er allerdings den Unwillen des dänischen Adels gegen sich wachgerufen, allein er hatte sich das häusliche Glück gegründet. Die letzten Jahre seines Lebens verstrichen in friedlicher Weise, und oftmals, wenn ich den jetzt verblichenen Monarchen in dem königl. Theater und an anderen Orten sah, drängte sich mir unwillkürlich die Überzeugung auf, daß ich einen zufriedenen und glücklichen Fürsten gewährte. Persönlich war der König ein sehr liebenswürdiger Mann, und für das dänische Volk hat er

mals, wie schon oft in den letzten Wochen, ein Polizeibeamter aufdringen wollte, war natürlich, da er glauben mußte, man habe es auch hier darauf abgesehen, ihn zu narrn.

Die Erzählung Warner's fand geringen Glauben. Er wurde in Verhaft behalten und nachdem er mit den Personen konfrontirt worden war, welche den früher im Hotel abgestiegenen Kapitän Warner gesehen hatten, schien sich die Wahrscheinlichkeit seiner Schuld zu steigern. Die bezüglichen Personen erklärten, daß die Gestalt des Beschuldigten der des Mannes entsprach, der sich Kapitän Warner genannt, über die Identität der Gesichtszüge und der Stimme konnten sie jedoch aus der schon mitgetheilten Ursache nichts aussagen.

Es wurde beschlossen, daß der Gefangene am nächsten Tage in den frühesten Morgenstunden mittelst der Landkutsche in Begleitung des Polizeioffizianten, der gleich von Anfang an den Fall in Untersuchung genommen hatte, nach dem nahen Hauptort des Gerichtes in dem betreffenden Freistaat gebracht und vor die Geschworenen gestellt werden sollte.

Mittlerweile hatte man den Advocaten von der Verhaftung seines Neffen benachrichtigt. Der alte Doctor und seine Tochter kamen in größter Eile nach der Stadt und besuchten den Gefangenen. Es war eine erschütternde Scene. Daß eine Beteiligung des Kapitäns an einem so furchtbaren Verbrechen, auch wenn nicht seine nächsten Angehörigen zum Theil ein Opfer desselben gewesen wären, gänzlich unmöglich war, sprachte zwischen den drei Verwandten nicht durch eine Silbe festgestellt zu werden. Andererseits aber verkannten sie auch nicht, daß die Verfehlung der Umstände ein höchst bedrohliches Neg. bildete, denn Warner, der sich zur Zeit der That in den Händen jener angeblichen Polizeibeamten befand, die ihm die Wiedererlangung seines auf dem Schiffe gestohlenen Eigentums vorpiegeln, konnte sich zum Nachweis seines Alibi nicht auf zu ermittelnde, bestimmte Personen berufen.

Was er sogleich geahnt hatte, als er von dem im Hause seines Oheims begangenen Raube erfahren, ward ihm während der Zusammenkunft mit dem theuren Verwandten immer mehr zur Gewißheit. Die Diebe seines Eigentums mußten sich aus seinen Papieren und Briefen Kenntniß von seinen Verhältnissen, von dem Wohlstande seines Onkels und von dem Wohnorte desselben verschafft haben, so wie sie dadurch auch die Mittel erhalten, den Verdacht der That auf ihn abzuwerfen. Die falschen Polizeibeamten, die ihn von Stadt zu Stadt lockten, um ihn so lange als nötig vom Schauplatze der That zu entfernen, mußten Helfershelfer der Verbrecher gewesen sein; der wahre Thäter hatte sich mit Ostentation im Hotel für den Kapitän Warner

durch Verleihung des dänischen Staatsgrundgesetzes vom 5. Juni 1849 außerordentlich viel gethan; nur schade, daß die Regierungsform ihn daran verhinderte, auch das schleswig-holsteinische Volk mit wahrer Freiheit zu beglücken. Er war zuletzt ein willloses Gerath in den Händen der hiesigen eiderdänischen Gewalthaber, und wäre ihm eine nur unbedeutend verlängerte Lebenszeit beschieden gewesen, so würde zweifelsohne schon jetzt eine höchst gefährliche Handlung vollzogen worden sein, nämlich die allerhöchste Genehmigung des Rumpfreichsraths-Beschlusses, betreffend die Einverleibung des Herzogthums Schleswig in das eigentliche Königreich Dänemark. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist das Hinscheiden des Königs als ein Glück anzusehen, indem die jetzt nach dem Erlöschen des oldenburgischen Mannesstamms auf den dänischen Königsthron gelangende, durch das londoner Protokoll erkorene glücksburgische Dynastie, deren Recht auf den Thron, beiläufig bemerk't, abseiten des deutschen Bundes niemals anerkannt worden ist, sich zweifelsohne erst bedenken wird, bevor dieselbe dem Einverleibungs-Manöver ohne Reservation ihre Zustimmung schenkt. Eben deshalb werden denn auch hier Stimmen laut, welche einen gänzlichen Umsturz der politischen Zustände erwarten und den Ausbruch einer von Eiderdänen und Scandinavisten angezettelten Revolution befürchten. Einstweilen ist es hier noch ruhig, jedoch herrscht eine große Niedergeschlagenheit, und sind namentlich die Regierungskreise davon betroffen.

### Russland.

**St. Petersburg**, 14. Novr. [Der Kaiser. — Der Congress. — Großfürst Constantine.] Der Kaiser ist in vergangener Nacht hier eingetroffen und nun wird wohl auch hier eine Entscheidung bezüglich der Congressfrage erfolgen. Das einzige in dieser Frage berechtigte Regierungsorgan, das „Journal de St. Petersburg“ hat bis jetzt über Russlands Ansicht in dieser Angelegenheit ein absolutes Schweigen bewahrt. Die Meinung der anderen Preßorgane ist in dieser Beziehung ganz ohne Bedeutung; sie können nur im Finstern tappen und bei dem Vertrauen, das jetzt hier der Fürst Gorischakoff genießt, wird die öffentliche Meinung seinen Entschluß für alle Fälle gutheißen. Im Ganzen sieht das hiesige Publikum die Sache mit unendlich mehr Gleichgültigkeit an, als man im Auslande denken kann. — Kaum ist der Großfürst Constantine von seinem Posten zurückgetreten, so verlautet auch schon das Gerücht von der bevorstehenden Ersetzung des Großfürsten Michael als Statthalter von Kaufasten. Der Kaiser soll mit der Verwaltung dieses Landes nicht sehr zufrieden sein und auch der Großfürst und namentlich seine Gattin den Aufenthalt in Tiflis satt haben. Schlecht umgeben, wie der junge Prinz übrigens ist, könnte er weder in militärischer noch in administrativer Beziehung Vieles leisten. Der gute Wille und das fleißige Controlliren der Bureaus und Spitäler reicht nicht aus, um ein ganz eigenthümliches Volk zu zufrieden zu stellen. Auch die freien, nach hiesigem Sinne rohen Bergvölker verlangen mehr als jene patriarchalisch militärische Behandlung, welche die Mutterländer gerne den Colonien angedeihen lassen, und in politischer mehr noch als in religiöser Beziehung scheint das Axiom sich Geltung verschaffen zu wollen: es solle ein jeder in seiner Weise selig werden. Dazu gehörte Selbstgovernment, womit aber mehr als das Belassen der pittoresken Nationaltrachten gemeint ist. (Nat. 3.)

**Helsingfors**, 12. November. [Der pariser Friedens-tractat durch Russland verlegt.] Antipathie gegen das Militär. — Bekanntlich übernahm der Kaiser von Russland durch den pariser Frieden vom 30. März 1856 die Verpflichtung, die Alandsinseln nicht zu befestigen und weder ein militärisches noch maritimes Etablissement dort anzulegen noch zu unterhalten. Diese Verpflichtung ist jetzt russischerseits verlegt worden, indem ein glaubwürdiger Augenzeuge, der im verwickelten Sommer die Alandsinseln besuchte, mir erzählt, dort eine russische Orlogsscorvette und eine große Dampfsfregatte, an welcher letzteren ein russischer Admiral seine Flagge gehisst hatte, angetroffen zu haben. Der Admiral hatte dort Station genommen, und standen sicherem Vernehmen nach 30 Dampfskanonenschaluppen unter seinem Befehl. Die neu angelegte Ortschaft Mariehamn findet namentlich Berücksichtigung, und soll der dortige Hafen vortrefflicher Ehe einging, welches am 7. August 1850 geschah, da hatte er allerdings den Unwillen des dänischen Adels gegen sich wachgerufen, allein er hatte sich das häusliche Glück gegründet. Die letzten Jahre seines Lebens verstrichen in friedlicher Weise, und oftmals, wenn ich den jetzt verblichenen Monarchen in dem königl. Theater und an anderen Orten sah, drängte sich mir unwillkürlich die Überzeugung auf, daß ich einen zufriedenen und glücklichen Fürsten gewährte. Persönlich war der König ein sehr liebenswürdiger Mann, und für das dänische Volk hat er

ausgegeben; das Briefcouvert mit seiner Adresse von der Handschrift seines Onkels war absichtlich im ausgeplünderten Zimmer zurückgelassen worden.

So klar sich dies alles vor den Geist des Angeklagten und seiner Verwandten während ihrer Unterredung stellte, so plausibel es selbst dem Polizeioffizianten schien, welcher der Unterredung beinholt und zuerst den Verdacht auf Kapitän Warner gelenkt hatte, so schwierig mußte es erscheinen, gerichtsgültige Beweise dafür beizubringen. Die Verwandten nahmen unter den schmerzlichsten Empfindungen von einander Abschied, ihr Vertrauen nur mehr auf den Himmel setzend.

Im Morgengrauen des nächsten Tages verließ der Polizeioffiziant mit dem Gefangenen die Stadt. Ein Bewaffneter begleitete sie und die drei Personen befanden sich anfangs allein in der Lohnkutsche. Erst nachdem sie eine Meile gefahren, gesellte sich ein feingekleideter Gentleman zu ihnen, der seinen Platz neben Warner erhielt. Es dauerte nur wenige Minuten, so hatte der gefügte Blick des Polizeibeamten in dem neuen, vornehm ausschenden Mitreisenden einen der gefährlichsten Gauner erkannt, dem keine Strafanstalt fremd geblieben war und von dem man sich jeder Art von Verbrechen versehen konnte. Eine eigenthümliche Combination der Gedanken, worüber er selbst nicht deutliche Rechenschaft geben können, bewog den Beamten, an eine Verbindung des berüchtigten Mannes mit dem Falle Warner's zu glauben.

Dieser schlief während der Fahrt den Schlaf, den nur ein gutes Gewissen gibt. Der Beamte fand Gelegenheit, dem Bewaffneten unbemerkt zuzuraunen, daß es gut wäre, dem Beispiel Warner's zu folgen oder sich mindestens diesen Anschein zu geben.

Es dauerte nicht lange und Niemand hätte leugnen können, daß der Beamte und der Soldat wenn möglich noch tiefer als Warner selbst in Morpheus Armen lagen. Bei dem Soldaten mochte dies in der That der Fall sein, bei dem Beamten aber um so weniger, als er plötzlich einen sicheren, wohlberechneten polizeilichen Griff nach den Armen des so anständig aussehenden Mitreisenden that. Dieser Griff war ein so geschickter, daß es dem Angegriffenen unmöglich wurde, seine Hand aus der Tasche zu ziehen, welche zufällig nicht seine eigene, sondern die Tasche des neben ihm sitzenden, noch immer tief im Schlaf verfallenen Kapitäns Warner war.

Der Beamte weckte diesen, ohne den Ergriffenen loszulassen, und befahl zugleich dem ebenfalls sich ermunternden Soldaten, die Handschellen bereitzuhalten. Dann sagte er zu dem extativen Gauner:

„Es ist unmöglich, daß Ihr etwas in der Tasche eines Mannes gesucht hättet, von dem Ihr sehr gut wißt, daß er ein Gefangener ist

bungen, dagegen beobachten die russischen Befehlshaber mit außerordentlicher Strenge die Haltung der Tagespresse, und ist u. a. der Redakteur der zu Borga erscheinenden Zeitung der Verleumdung angeklagt worden, weil er den Angefeindeten des Ortes riech, da russisches Militär anwesend, die Schlüssel nicht in den Thüren stecken zu lassen.

### Nürnberg in Polen.

## **Warschau**, 17. Nov. [Einführverbote. — Ein Toast auf Berg. — Verbot Kaufmannscher Aushängeschilder.] Der „Dziennik“ ist gestern so spät ausgegeben worden, daß ich ihn erst heute erhielt, und also dessen Inhalt in meinem gestrigen Briefe nicht mittheilen konnte. Das amtliche Blatt enthält ein Einführverbot auf Blei, Sensen, Schlächt- und Hackmesser. Das Verbot ist merkwürdiger Weise erst am 4. d. M. ertheilt worden. — Ferner bringt der „Dziennik“, zur Beantwortung der Anfrage einer Zollkammer, daß Jacken, Hemden, Unterhosen, Strümpfe u. dgl. in höheren Gattungen zur Einfuhr nicht verboten sind, dagegen sind solche Kleidungsstücke von niederen und billigeren Gattungen, die, wie es heißt, der Masse zugänglich sind und also für den Aufstand verwendet werden können, als Kriegscontrebande zu confisieren. — Weitertheilt der „Dziennik“ mit, daß auf Ermächtigung des Statthalters die frühere Restauration im Hotel de l'Europe so wie die dort befindliche Badanstalt zum Nutzen des Publikums wieder eröffnet werden können. — Endlich lesen wir im „Dziennik“, daß im Adelsclub von Chartow ein Toast auf Berg ausgebracht wurde mit dem Wunsche, daß er seine, glänzend angefangene Wirthschaft weiter fortführen solle, und daß hieron der Graf Berg telegraphisch benachrichtigt würde. Graf Berg hat darauf dankend erwidert, daß die Clubisten seinen Maßregeln Theilnahme erweisen und hofft auf weitere Erfolge in der Entdeckung der Rebellen und der Feinde des Vaterlands. — Die Polizei hat gestern angefangen, Kaufmannsche Aushängeschilder, die schwarz auf Weiß geschrieben sind, zu verbieten, da dieselben die hier üblichen Trauerfarben (Schwarz und weiß) darstellen. Unglaublich aber wahr!

\* **Aus dem Lublinischen.** [Ueber Waligorski] meldet man der „Kronika“: Waligorski hat sich glücklich bis in das Lager Wierzbickis durchgeschlagen und von dort gelangte er zu Twief. Er geht sehr energisch zu Werke. Er gab den Befehl heraus, daß Niemandem als nur ihm zu gehorchen sei. Die durch den scandalösen Conflict zwischen Krut und Sientkowicz und anderer leitenden Persönlichkeiten sehr demoralisierte Mannschaft fühlt selbst das Bedürfnis einer strenger Disciplin und man glaubt, daß Waligorski der rechte Mann sei. Krut hat schon wiederholt Schwäche gegenüber seinen Untergebenen gezeigt. Wierzbicki wurde durch 13 Tage unausgeführt von den Russen verfolgt. Bei einem Scharmützel am 3. d. M. schwerte er in Gefahr, wobei einige polnische Reiter in einem Sumpf umfielen, darunter soll Graf Ludwig Mycielski sein. In den Wäldern treffen die Insurgenten Vorbereitungen für den Winterfeldzug, der indes sich nur auf Erschwerung der Zufuhr für die russischen Garnisonen beschränken dürfte.

### Amerika.

**Mexico.** [Guerillas.] Die Privatnachrichten, welche der „Opinion nationale“ aus Mexico zugehen, lauten bei Weitem nicht so günstig, wie die offiziellen Berichte des „Moniteur“. Ein Correspondent des Blattes schreibt unter dem 9. Oktober:

„Man macht sich Illusionen in Frankreich, wenn man glaubt, so schnell mit dem Widerstand der Liberalen fertig zu werden. Niemals werden die Mexikaner in geordneter Schlacht uns Widerstand leisten können; aber anders ist es, wenn sie sich in Scharen von 5—600 Mann zusammenfinden. Die Guerillas leisten nie offen Widerstand, aber sie verlegen die Strafen, legen sich in Hinterhalt und nehmen Städte weg, wie Buchetowka, 12 Stunden nördlich von Mexico, wo sie Steuern erheben, Repressalien ausüben und die Priester als Geiseln wegführen. Eine starke Guerillabande, die sich bei San Agustin de las Cuevas, auch Alcapam genannt, vier Stunden südlich von Mexico, festgesetzt hat, konnte bis jetzt noch nicht bezwungen werden. Eine Abteilung von 300 Conservativen ist zu Guadalupa, eine Stunde von Mexico, mit einer Kanone zu den Liberalen übergegangen. Man hat ein französisches Bataillon gegen sie ausgeschickt. Man spricht auch von dem Abschluß eines andern 12—1500 Mann starken Corps, das unter dem Befehl des Generals Vicario stand. Die Todesstrafe, welche der Obergeneral ohne Barmherzigkeit an allen Guerillas vollzieht, lädt, vermindert deren Zahl keineswegs, und wenn man, um das Armeecorps, das den 25. Okt. ins Feld ziehen wird, vollständig zu machen, einzelne bisher besetzte Punkte von Truppen wird entblößt müssen, so werden die, welche die neue Ordnung anerkannt haben, von Hause wegzugehen gezwungen sein, wollen sie nicht von den Guerillas fessiert werden.“

und folglich nichts Werthvolles bei sich führen kann. Ihr müßt also ausnahmsweise etwas in eine benachbarte Tasche hineingegeben haben, vielleicht als Thatgenosse des Angeklagten. Seid daher so gut, die Hand leer wieder aus der Tasche herauszuziehen, ehe wir Euch dazu zwingen.“

Dem Extatpen blieb kein Ausweg.

In der Tasche Warner's, die, als dieser den Wagen bestiegen hatte, ganz leer war, wie der Beamte sehr gut wußte, fand sich jetzt ein Goldstück. Der Beamte erkannte nach der Beschreibung, die ihm der Doctor bei Aufnahme des Thatbestandes gegeben hatte, daß alte selten gewordene Goldstück, welches der Bestohlene schier am schwersten vermißt hatte.

Der wahre Thäter hatte den Versuch gemacht, den letzten überzeugendsten Beweis von der Schuld des Kapitäns durch Zuschreibung des corpus delicti herzustellen.

Und da alles in der Welt wechselt, Dinge und Schicksale, und sogar der Strick, der schon um den Hals des Einen geknüpft ist, sich plötzlich an dem Halse eines Anderen findet, so wurde der wahre Verbrecher, nachdem er zu umfassenden Geständnissen gebracht worden, ungefähr um dieselbe Zeit gehängt, als Kapitän Warner mit seiner schönen Cousine Hochzeit machte.

\* **Literarisches.** [Der bekannte Kartograph Kiepert hat eine „Graphische Darstellung der Ergebnisse der Wahlen vom 28. Oktober 1863“ (Berlin bei A. Enslin) herausgegeben, ganz in der Art seiner früheren Darstellungen der Parteistatistik. Auch jetzt ist die politische Stellung der einzelnen Wahlkreise durch sechsfarbige verschiedene Färbung angegeben, und in jedem Wahlkreis sind die Namen der Abgeordneten verzeichnet. Eine wahre Freude gewährt ein Blick auf die Grenzmarken des Staates, Ostpreußen, Westfalen und Rheinland; fast ausschließlich das Gelb der Fortschrittspartei und das Grün der Fraktion Bockum-Dolffs. Hinterpommern und der Theil Schlesiens am rechten Oderufer zeichnen sich besonders durch dunkle Färbung (conservativ und katholisch) aus, in dem andern Theile Schlesiens, Brandenburg, Pommern und Sachsen dominieren die hellen Farben (liberal). Die Karte ist ein treffliches Hilfsmittel für alle, welche unserem parlamentarischen Leben ihre Aufmerksamkeit zuwenden. ]

Neben Fräulein Bustowojoff erfährt der „Glas“, daß dieselbe sich nicht mehr auf dem Kriegsschauplatze befindet, sondern sich zu einer Verwandten, einer polnischen Gräfin, begeben habe, wo sie sich mit der Hauswirtschaft befaßt und das Versprechen verläßt, daß sie nicht mehr an der Insurrection zu beteiligen. Gerüchte verlaufen, daß Fräulein Bustowojoff binnen Kurzem sich mit einem Gutsbesitzer in Galizien vermählen werde.

# Provinzial - Zeitung.

\*\* Das neue breslauer Stadthaus,

am Tage der Eröffnung, den 19. Nov. 1863.

Seit zwei Decennien hat für Breslau eine neue Epoche der Baukunst unverkennbar auf der Bahn des Fortschritts begonnen, trotz der oft beklagten Schwindelbauten, von denen wohl keine Zeit völlig frei war. Nicht blos einzelne Prachtbauten sind entstanden, bedeutende Straßen, ja ganze Stadttheile verdanken dem geläuterten Geschmack ihr schönes Aussehen, mit dem sich innerer Comfort und Zweckmäßigkeit der baulichen Einrichtungen verbinden. Dieser Charakter, der unzweifelhaft jeder edleren Richtung in der Architektur eigen ist, hat in dem neuen Stadthause einen würdigen imposanten Ausdruck gefunden. Die gegenseitige Harmonie der Massen und der Formen, das Zusammensetzen des Äußeren und Innern sind die ästhetischen Grundzüge des monumentalen Bauwerks, das einem obersten Kunstgegenstand entsprechend seinen vielseitigen Zweck gleich beim ersten Anblick deutlich ausspricht.

Man erhält die beste Totalansicht auf dem Blücherplatz, wo dieser sich nach dem Ringe hin öffnet. Dort zeigt sich das neue Stadthaus in seinen vollen Dimensionen als ein rechter Winkel, von welchem der südliche kürzere Schenkel bei fortgeschrägter Verlängerung sich an das alte ehrwürdige Rathaus anlehnen möchte, der westliche langgestreckte, die Niemerzeile fast erreicht. Den Vorplatz des einen, welcher in den Giebeln höher und in der Ornamentik wesentlich reicher erscheint, schmückt die Statue Friedrich Wilhelms III., den Vorplatz des anderen die Statue Friedrich des Großen, zwei Standbilder, die an die ruhmvolle Blätter der preußischen Geschichte erinnern. An den Mauern, die bei ihrem naturfarbigen Delanstrich fast den Eindruck machen, als ob sie aus Stein gebaut wären, sind nach Schinkel'scher Theorie die Verzierungen nicht im Übermaß angebracht und meist auf das Fenstersproßwerk oder auf die Giebel- und die Bogenwölbungen der Portale beschränkt. Jede Überladung würde die architektonischen Verhältnisse des Gebäudes nur stören, das von dem romanischen Style die Simplicität und anspruchslose Schönheit, von dem gothischen, wenn auch nicht die Consequenz, doch die prägnante Anschaulichkeit seiner kühnen Constructionen entlehnt zu haben scheint.

So gewann der Neubau eine geschmackvolle malerische Mannichfaltigkeit und der schaffende Künstler entwickelte klares Verständniß und eine reiche Phantasie, indem er nach der bewährten Lehre des Meisters den Spitzbogen und den Rundbogen in solche Verbindung mit ruhigen edlen Linien brachte, daß man die heterogenen Elemente zum vollendet einheitlichen Ganzen verschmolzen sieht. Die südliche Fassade ist 67 Fuß lang, 58 Fuß hoch und mit zwei Giebeln von je 18 Fuß bis zur Spitze verziert. An den 5 Fenstern des ersten Stockes bemerk man die renovirten Steingewölbe des alten Leinwandhauses, während die oberen neuen Verzierungen haben. Im Parterregeschoss befinden sich die hochgewölbten Verkaufsläden mit 5 Dachfenstern, 3 Schaufronten und 2 Thüren, zu denen eiserne Freitreppe hinaufführen. Die Länge der westlichen Fassade beträgt 232 Fuß; davon scheidet sich aber der architektonisch hervorragende Theil, der mit der südlichen Fassade den Saalflügel einschafft, 47 Fuß lang und bis an die Spitze des Giebels 93 Fuß hoch ist. Das Parterre nehmen wieder Verkaufsräume ein, die vier Fenster des ersten Stockes garniren mittelalterliche Figuren wie auf der Südseite, die oberen Fenster, welche die Front des großen Sitzungssaales der Stadtverordneten bilden, sind reich bekrönt. Zwischen den mittleren Fensterbalken prangt die Statue der „Pratislawia“, die Krone auf dem Haupt und mit den Symbolen der bürgerlichen Stände (Handel, Gewerbe und Industrie) ausgestattet. Darüber erhebt sich der Hauptgiebel mit seinen schlanken Nebenzinnen und reichen Bekröpfungen; die oberste Zinne trägt das Wappen der Stadt Breslau, farbig und vergoldet, in einer Verdachung aus Stein, mit einer in der äußersten Spitze auslaufenden Kreuzblume. Längs der Westseite sind noch vier Giebel von geringerer Höhe angebracht, deren letzter etwas hervorragend das Gebäude nach der Niemerzeile abschließt. Die westliche Langseite fasst in sich die Portale, dann im Parterregeschoss 5 Verkaufsläden verschiedener Größe, die ebenso wie die früher erwähnten sowohl durch Freitreppe von der Straße aus als vom Innern des Hauses zugänglich sind. Die oberen Stockwerke zählen je 15 gradlinige Fenster; die erste Etage ist für die vereinigten städtischen Bibliotheken, die zweite für die Stadtverordneten-Büros bestimmt. Über beide Flügel spannt sich ein Satteldach aus blauem und rotem Schiefer, das nur von den weiß getünchten Schornsteinen unterbrochen wird. Ein hochgewölbtes Souterrain in der ganzen Ausdehnung des Hauses enthält in der Front den Bierkeller, während die anderen Theile zu Lager- und Wirtschaftsräumen dienen.

Fassen wir die äußere Physiognomie des Gebäudes noch einmal näher ins Auge, so zeigt sich, daß sämtliche Giebel und die Verdachungen der oberen Fenster im Saalflügel im rein gothischen Style ausgeführt sind; letztere charakterisiert der kühn aufstrebende Spitzbogen. Dagegen erscheinen hier die inneren Fenster im sanft geschwungenen Rundbogen, der im Maßwerk wie in den meisten anderen Wölbungen nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit, des Raumes und der Schönheit modifiziert, angewendet ist. Dies Prinzip findet sich ausgeprägt in dem Hauptportal beim Eingang in die Elisabethstraße, das oben von einem Kranze alterthümlicher Steinverzierungen eingefasst ist. Das Portal hat 3 Bogenöffnungen; der mittlere Bogen für die Wagen-Durchfahrt ist 12 Fuß breit und misst bis zum höchsten Punkte 18 Fuß. Die inneren Gewölbe werden von 6 Granitsäulen und den entsprechenden Pfeilern getragen; an den Gewölkdecken sind als Schlusssteine Embleme und Theile des breslauer Wappens vom ehemaligen Leinwandhaus befestigt. An den Seiten der Halle entlang erstrecken sich die Pässagen für den freien Verkehr der Fußgänger. Drei Nischen in der südlichen Wand sind als Verkaufsstätten an kleine Gewerbetreibende vermietet. Auf der nördlichen Seite der Halle öffnen sich zwei Thüren, von denen die nach dem Ringe belegene zur Haupttreppe, die andere in den Keller führt. Soweit die Rückfront des Gebäudes in der Elisabethstraße sichtbar ist, erscheinen die Fenster mit den vom Leinwandhaus erhaltenen Ornamenten reich verziert. In dem Abschnitt des südlichen Flügels, der in jene Straße hineinragt, liegt die Treppe, auf der man in den Zuhörerraum des Stadtverordneten-Saales gelangt.

Mächtige steinerne Verzierungen, zwei verschlungene Baumstämme über der Thür und lateinische Inschriften erinnern an das Gebäude, welches einst diese Stelle einnahm. Von historischem Interesse sind auch die plastischen Decorationen, die über den beiden anderen Durchfahrtsportalen angebracht sind, über dem nach dem Eisenkram das Haupt Johannisk, von dem Leinwandhaus erhalten, und über dem nach dem Topfkram der Tartarenkopf, der früher aus der Ecke des abgebrochenen Graf Hatzling'schen Hauses hervorlugte.

Außen der Haupttreppe und der in den Zuhörerraum führen zwei Treppenaufgänge vom Eisen- und Topfkram in die oberen Stockwerke. In das Souterrain gelangt man durch 5 verschiedene Eingänge von den angrenzenden Straßen und Plätzen, einer führt aus dem Hofe am Eisenkram direct in die Küchen- und Wirtschaftsräume, auch werden die Biergefäß durch eine besondere Dachung herabgelassen. Das Souterrain ist 12 Fuß hoch, und die Fenster beinahe von der Hälfte

dieser Höhe, werden von der Straßenseite durch das in angemessener Entfernung errichtete Eisengeländer frei gehalten, so daß Luft und Licht ungehindert hineindringen kann. Unter dem südlichen Flügel, wo ein geräumiger Saal liegt, wird Oberlicht durch Glasplatten erzeugt, die in das Pfäster eingefügt sind. Die westliche Langseite hat 6 Thüren; um die Pfeiler und Säulen, welche nächst dem Fundament die Last des Gebäudes tragen helfen, gruppieren sich comfortable und bequeme Sitzebenen, zwischen denen 62 Stühle angeordnet sind. Ein so umfangreiches Lokal dieser Art hat Breslau bisher nicht aufzuweisen, aber auch in Bezug auf die Einrichtung dürfte es sich vortheilhaft auszeichnen. Die Gasbeleuchtung ist brillant, sie besteht abwechselnd aus Kron- und Armleuchtern, die überall ein helles freundliches Licht hervorbringen.

Treten wir durch den Eingang am Hauptportal in das Treppenhaus ein, so bietet sich ein höchst interessanter Anblick. Die Haupttreppe, welche sämtliche Etagen verbindet, erscheint gleichsam frei schwappend; die breiten Stufen von schlesischem Marmor ruhen auf Granitsäulen und steigenden Bogen, deren kühn geschwungene Linien dem aufeinandergetrimmten Mauerwerk den Reiz der Mannichfaltigkeit verleihen. Die Säulen sind vorhydratig angestrichen, die Rippen der Wölbungen gemalt und die Kanten vergoldet. Ein zierliches Geländer von Blaufuß mit poliertem Holzrand faßt die Treppe ein, an deren Absätzen weiße Marmorplatten stehen. Runde und je zwei gradlinige Turfenster spenden ein heiteres Licht, bei dem die Malerei der Wände, die dunkelbraunen Thüren und Brüstungen von den Marmorsäulen der Corridore sich leicht und gefällig abheben. Wir gelangen in die erste Etage, die nach bisheriger Bestimmung die vereinigten städtischen Bibliotheken aufnehmen soll. Es ist eine Säulenhalle in kirchenähnlichem Style, die längs der westlichen Front am Ringe sich hinzieht, und sich bis an das südliche Ende des Saalflügels erstreckt. Eine Vertiefung auf der entgegengesetzten Seite wird zum Lesesaal hergerichtet, nur an der Rückfront sind Wohnungsräume eingeschoben. Unzweifelhaft würde die Halle, welche in der Mitte von einer Reihe massiver Pfeiler und granitner Säulen getragen wird, sich vorzüglich für ein Museum eignen, auf das sie ihrer Anlage und Form nach hinweist.

In dem oberen Geschöß liegen nächst dem Corridor vier Conferenzzimmer für die Commissionen der Stadtverordneten, mehrere Büraulokale, Wohnungen für den Bibliothekar und den Bürauvorsteher. Weiterhin gelangt man durch ein Garderobezimmer in den großen Sitzungssaal, wo drei Thüren für den gesonderten Eintritt der Stadtverordneten, des Magistrats und des Publikums bestimmt sind. Der Saal bildet ein Rechteck, 62 Fuß lang, 37 Fuß breit, vom Parquet bis zu den Kassetten 19 Fuß und bis zum Scheitel 26 Fuß hoch. Von den vier Fenstern in der Front haben die mittleren 18 Fuß Höhe, die kleineren 11 Fuß, und in gleichen Verhältnissen stehen die Seitenfenster. Wie ein Baldachin breitet sich die Holzdecke aus, die reich mit sternförmigen Decorationen geschmückt ist. Das Tonnengewölbe wird vom Oberdach getragen, die Gurtäfelung ist eichenartig gemalt, und das Rippenwerk durch goldene Stäbe markirt. Auf beiden Seiten haben die Kassetten kupplartige Deffinitionen, worin Trauben aufschießen. Die Kassetten ruhen auf eisernen Consolen, letztere auf schlanken gußeisernen Säulen, bronzenfarbig gemalt und die Kapitale mit goldenem Blattwerk decorirt. Die Malerei an den Wänden ist wie in allen Theilen des Hauses im mittelalterlichen Tone gehalten; sie stellt eine grüne Tapete dar, mit brauner Einfassung, von Goldleisten garnirt. Die Bogen der Pfeilernischen an der Front und Rückwand schmücken der preuß. u. sächs. Adler. Die Thüren von braunem Eichenholz sind reich bekrönt und plastisch verziert; die für den Eintritt der Stadtverordneten trägt über dem gotischen Spitzbogen eine Kreuzblume, und an der äußeren Füllung sind Löwenköpfe eingeschnitten. Auch das Mobiliar schließt sich in der Fasson dem Baustyle an; runde Lehnsessel, davor Tische mit verschließbaren Fächern für die Stadtverordneten. An der Front befindet sich das Podium für den Vorstand, rechts davon die Säle des Magistrats, zu beiden Seiten gruppirt sich das Collegium, dessen Mitglieder bereits ihre Plätze belegt haben. Eine 4 Fuß hohe Brüstung trennt den Zuhörerraum, der etwa 200 Personen fasst.

Die Aufführung des Saales ist eine vortreffliche; die Beleuchtung wird prachtvoll sein. Vier bronzenen Kronleuchter von getriebener Arbeit, jeder mit 10, also insgesamt 40 Flammen und zwei 3flammige Girandolen spenden das Gaslicht bis zur Tageshelle, die auch in den Büraus, auf den Treppen und Corridoren nicht fehlen wird. Der Saal und die Bibliothek werden durch Luftheizung erwärmt, deren Apparate im Souterrain untergebracht sind.

Es liegt uns noch die Pflicht ob, derseligen Männer zu gedenken, welche bei dem Bau und seiner inneren Ausstattung mitgewirkt haben. Die Pläne sind von den Herren Geh. Oberbaudirektor Stüler und Stadtbaudirektor v. Roux entworfen; der Letztere leitete die Ausführung, anfänglich unter Assistenz des Hrn. Baumeister Dichtl, nach welchem Hr. Eisenbahn-Conducteur a. D. Scholz, die Aufficht hatte. Ferner waren thätig die Herren: Klempnermeister Nenner, Maurermeister Lühr und Meinke, Tischlermeister Rehorst und Kaschel, Zimmermeister Rogge und Ehlers, Steinmeister Nigg, Schlossermeister Krischel und Paarmann, Hofglasermester Strack und Glasermeister Kamler, Maler Marschal, Stuckateur Schulz, Fabrikbesitzer E. Hofmann, Maschinenbau-Anstalt des Herrn Geh. Commerzienrat Ruffer, Schmiedemeister Gräfe, Ofenfabrikant Galatschi, Ofenbaumstr. Müller, Dachdecker Gimmer, Brunnenmeister Heiber, Gelbgießermeister Kliegel u. Cörpus, Vergolder Gerhardt und Schlossermeister Meinecke bei Herstellung der Gasapparate.

Heute wird das neue Stadthaus seiner eigentlichen Bestimmung übergeben. In Erinnerung an den 19. November 1808, der Preußen den Erlaß der Städte-Ordnung brachte, an jenem denkwürdigen Jahreszettel, von welchem die freiheitliche Entwicklung des Bürgerthums, die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung in unserem Vaterlande datieren, wird die Stadtverordneten-Versammlung ihre feierliche Gründungs-Sitzung halten. Möge stets aus ihren Berathungen der Gemeinde wie dem Staate Ehre und Glück erblühen.

Breslau, 18. November. [Tagesbericht.]

\* [Die Provinzial-Land-Feuer-Societät] hat im Jahre 1862 folgende Residuale in ihrer Verwaltung gehabt. Die Versicherungssumme betrug am Schlusse des Jahres 53,049,410 Thlr. und ist um 3,814,900 Thlr. gestiegen. Der Vermögensbestand (bei einer Einnahme von 496,652 Thlr. und Ausgaben 191,332 Thlr.) betrug (incl. einer Rest-Einnahme von 57,390 Thlar) = 305,320 Thlr. Rechnet man hieron die erst im Jahre 1863 zur Vertheilung kommenden Restausgaben (Brandbonification) ab, so bleibt nur ein Vermögen von 301,562 Thlr., und zwar hat sich dasselbe um 13,954 Thlar vermehrt. Zu Deckung der Ausgaben an Brandbonificationen des Jahres 1862 mußten überhaupt 4 Simpla ausgeschrieben und hiernach von den Associateen in der ersten Klasse 2 Sgr. 8 Pf., in der zweiten Klasse 5 Sgr. 4 Pf., in der dritten Klasse 8 Sgr. und in der vierten Klasse 16 Sgr. durchschnittlich aller Klassen 8 Sgr. auf das Hundert Versicherungssumme eingezogen werden. Im Jahre 1862 hatte die Societät überhaupt 298 Brandfälle zu übertragen, welche 320 Wohn- und 523 Nebengebäude, 459 Befestigungen, meist total eingeschossert haben. Darunter sind enthalten: 5 Wasser- und 4,865 1/2 Thlr. Entschädigung, 2 Windmühlen mit 1,097 1/2 Thlr. Entschädigung, 1 Papiermühle mit 1,061 1/2 Thlr. Entschädigung, 12 Schankwirtschaften (44 Gebäude) mit 12,027 1/2 Thlr. Entschädigung, 12 Domänen-Gebäude (19 Gebäude) mit 15,593 1/2 Thlr. Entschädigung, 3 Kirchen- und

Thurm-Gebäude, 2 Pfarrhäuser, 5 Schulgebäude. Verurteilt wurden diese Brände: 9 durch Blitzschlag, einschließlich eines Berichterstattungsbüro, 22 durch Feuer aus andernwärts, oder gar nicht versicherten Besitzungen, 3 durch fehlerhafte Feuerwehr-Anlagen, 17 durch unmündige Kinder, in der Mehrzahl mit ihnen zugänglich gewordenen Streichhündchen; bei selben lag nur in 4 Fällen Besitzwilligkeit oder Fahrlässigkeit vor, die an den Schulden mit geringer Strafe oder durch Entziehung in eine Besserungsanstalt geahndet wurden, 3 erwiesenernahmen durch fahrlässige Brandstifter, die die gesetzliche Strafe getroffen hat, und von denen zwei sich der Bestrafung durch Selbstmord im Gefängnis unterzogen. In sieben Fällen wurden die wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung Angeklagten durch gerichtliches Erkenntnis freigesprochen, und drei Brände wurden im Entstehen gelöscht. In allen übrigen Fällen hat die Ursache der Brandentstehung nicht ermittelt, theils nicht ausreichend erweisenlich gemacht werden können.

[Schlesisches Central-Bureau für stellensuchende Handlungs-Hilfen.] Vom 15. Oktober bis 15. November sind 42 Stellensuchende und 17 Stellenmelddungen bei der Anstalt eingegangen. Vermittelt wurden 12 Stellen, davon in Breslau 4 und in Kosel, Kreuzburg, Gleiwitz, Hirschberg, Namslau, Ratibor, Waldburg und Wahlstatt je 1. Hierdurch haben 4 Comtoiristen, 1 Reisender und 7 Expedienten Anstellung gefunden.

[Trichinenkrankheit.] Der „Danziger Zeitung“ entnehmen wir Folgendes: Die Besorgniß vor der Trichinenkrankheit dringt in Folge der in neuester Zeit vielfach beobachteten Fälle von Anfieberung, vor dem Genusse namentlich gewisser Formen des Schweines Fleisches warnend, immer mehr in alle Schichten der Bevölkerung. Mit Anerkennung muß daher das Vorhaben des Hrn. H. Sommer, Inhaber einer Handlung feiner Fleischwaren in Danzig, erwähnt werden, welcher sämtliches bei ihm geschlachtetes und zum Verkauf kommendes Schweinstisch durch einen Chemiker mikroskopisch untersuchen läßt und so eine vollkommene Garantie für die Reinheit desselben von Trichinen bietet. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieses Beispiel weitere Nachahmung finde. Hier hat, wie das „Solei, Morgenbl.“ mittheilt, unser intelligenter Wurstfabrikant Hr. Dietrich (Schmedebrücke) wie in allen Fragen, welche jenem Fabrikat betreffen, bereits den Anfang gemacht. In Gegenwart des Hrn. Professor Ferdinand Cohn und des Bibliothekars des zoologischen Museums an dieser Universität, Hrn. Dr. Nising, wurden heute 21 Schweine mikroskopisch untersucht. In allen diesen haben sich Trichinen nicht vorgefunden. Hr. Dietrich hat einen unserer tüchtigsten Fachmänner engagirt, um jedes einzelne bei ihm geschlachtete Schwein untersuchen zu lassen. Hierdurch dürfte das Publikum nach wie vor aus dieser seit Jahren bewährten Wurst- und Fleisch-Waren-Fabrik seinen Bedarf mit aller Sicherheit entnehmen.

[Balázs Kálmán,] die ungarische Musikgesellschaft des Herrn Balázs Kálmán, welche im vergangenen Sommer durch die Originalität ihrer musikalischen Vorträge so große Epoche machte, hat unter allgemeiner Theilnahme ihr Debüt in Petersburg beendet und giebt gegenwärtig in Königsberg Concerte. Sie wird in wenigen Tagen hier eintreten und auf der Rückreise nach Ungarn sich in 2 bis 3 Concerten hören lassen.

—bb— [Beschluß eines S.] Gestern Nachmittag in der vierten Stunde entstand in der Oderstraße ein Aufstand, wobei durch Beamte die Verhaftung einer Spielerinne vorgenommen wurde. Dieselben sind Subjekte aus der Hölle der Menschheit und haben durch falsches Spiel anderen unerfahrenen Personen eine namhafte Summe abgenommen, worauf sie sich schamlos mit einer Drosche entfernen, da sie aber ihren Gehilfen von dem Gewinn nichts abgeben wollten, wurden sie von diesen verfolgt und in der Oderstraße eingeholt. — Der der Hölle verwandte Bädermeister X. ist verhaftet worden und werden jedenfalls noch andere Personen dasselbe Schicksal teilen müssen. Unter den vorgefundenen Sachen sollen sich besonders viel Wäsche und neue Stoffe befinden, so daß mancher Bestohlene sein Eigentum wieder erhalten kann. — In der Nähe der Oder, unweit der Uebersfahre am Holzplatz, entstand eine Rauerei zwischen einigen Männern, wobei einer vom Ufer in die Oder fiel und von den Ueberfährleuten herausgezogen wurde. An der Uebersfahre selbst wäre der Mann unschuldbar ertrunken, wenn auch nicht hier die Fährleute zur Hand waren. Derselbe ging die Treppe zur Oder hinunter, geriet aber in der herrschenden Finsternis zu weit und stürzte so in die Flüsse.

[Ermittelung.] Gestern ist es durch einen Aufschluß gelungen, des Betrügers habhaft zu werden, der am Sonnabend vor einem Gutspächter in Böhmen eine Anweisung über 200 Thaler zum Einfassen erhielt, aber das Geld nicht an seinen Auftraggeber abliefernde. Der Mensch hat sich seit Sonntag vagabondirend hier unberrieben und einen großen Theil des Geldes mit Genossen, die sich bald zu ihm fanden, verloren. Gestern kam er nun mit einem derselben in einer Drosche auf dem Ringe an und gab sich von einem Bekannten erkannt, der sofort einem Polizeibeamten davon Anzeige macht. Dieser eilte der Drosche nach und hielt sie an. Der Betrüger so wie sein Genosse wurden alsbald verhaftet. Auch ein paar andere Personen, die das Geschäft des Niemandes betrieben, wurden später verhaftet, zumal sie sich auch noch bemühten, den schuldigen Arbeiter zu befreien.

[Excess.] In der vergangenen Nacht ist in der Nähe des Central-Bahnhofs, an einem Hause angelehnt, ein unbekannter Mensch aufgefunden worden, der in seinem Blute schwamm, und in Folge der mehrfachen Verletzungen, die er mittels eines Messers am Kopfe und am übrigen Körper erlitten hatte, ganz bewußtlos war. Er mußte schon längere Zeit dort liegen haben, denn das Blut war an den weniger tiefen Wunden schon eingetrocknet. Der Verleute ist mittels Wagen, der von einem Wächter und einem herbeigerufenen Polizeibeamten requirirt wurde, nach dem Hospital geschafft worden. Dort ist er bis heute Vormittag noch nicht zum Bewußtsein gekommen und sollen die Verletzungen als lebensgefährlich erkannt worden sein. Über den ganzen traurigen Vorfall schwiebt noch ein undurchdringliches Dunkel. Es läßt sich also nur annehmen, daß der Verleute in eine Schlägerei verwickelt war, wobei ihn die Thäter so über zugerichtet und ihn, nachdem sie ihn an das Haus getragen, verlassen haben.

e. Löwenberg, 17. November. [Zur Tagesschroth.] Am 12. November brannte in Nieder-Harpersdorf bei Goldberg das der Bauergutsbesitzer Wittig-Kerlt gehörige Baueramt in der zweiten Morgenstunde darunter. Die Tochter, zum zweitenmale als Braut aufgeboten, suchte ihren Brautschmuck noch zu retten, entging jedoch jedem Raubmord, denn sie erhielt so schwere Brandwunden, daß sie in Folge derselben wenige Tage darauf ihr junges Leben beschließen mußte. — Im Südwosten des hierigen Kreises sind über 1000 Arbeiter beim Bau der schlesischen Eisenbahn beschäftigt. Das Sprengen der Felsen hat bereits gegenüber dem Schlossbau in Greiffenberg, gegenüber dem Chaussee-Einnehmerbau zu Stödten unter dem Greifenstein und endlich in Mühlseiffen. Das anhaltend trockne Wetter fördert die Erdarbeiten wesentlich, wodurch nach dem Aufhören der Feldarbeiten vielen Menschen lohnende Arbeit ermöglicht wird.

Hainau, 17. Novbr. [Zeitungsvorbot.] Durch Plenar-Beschluß der königlichen Regierung zu Liegnitz vom gestrigen Tage ist auf Grund der Preszverordnung vom 1. Juni d. J. das Verbot des „Hainauer Stadtbüchsen“ ausgesprochen worden und dem Verleger, Kaufmann und Buchdruckereibesitzer Raupbach, heute Nachstehendes zugegangen:

(Fortsetzung.)

gegangen bei der dritten Abtheilung: Hornbrechsler Ehrenberg und Klempner Schulz; in der zweiten Abtheilung: Nadler Kittel, Thierarzt Thiemann und Distillateur Sander; in der ersten Abtheilung: Fabritiuscher Nobiling und Apotheker Mettin. — Auf Antrag eines Mitgliedes der Versammlung, des Kreisgerichts-Rendant Schade, hat dieselbe in letzter Sitzung eine recht anerkennenswerte Wirksamkeit dadurch dargelegt, daß das Gehalt des Polizei-Inspectors von 240 Thlr. auf 300 Thlr. und das des Stadtsecretärs von 250 Thlr. auf gleiche Summe erhöht worden ist.

y Kauh, 17. November. [Gesellen-Verein.] — Jahrmarkt. — Winter-Bergnügen.] Vorgetragen gab der katholische Gesellen-Verein im Saale des Gaithooses „zur Hoffnung“ eine musikalische, declamatorische, theatralische Abendunterhaltung. Es kamen unter andern zur Aufführung: „Der Kaffebrenner“ und „Der Droschenkutscher“ von C. v. Holtei. — Trotz des unsicheren Wetters war der heutige Jahrmarkt von Kaufstüten stark besucht, namentlich schienen die Schuhmacher, Kürschner und Schnittwarenhändler gute Geschäfte zu machen. — An Winter-Bergnügen wird es hier nicht fehlen; bereits haben zwei Neujahrs-Salons geöffnet und eine dritte wird bald nachfolgen. Der Männer-Gesangverein übt fleißig zur Liedertafel; auch wird eine Schauspieler-Gesellschaft die Kunstfreunde nächstens in Thaliens Tempel einladen.

S. Strehlen, 17. Novbr. [Feuer.] Heute früh brannte in dem 1/4 Stunde von hier entfernten Dorfe Niklasdorf das herrschaftliche Schloß ab.

# Frankenstein, 16. Novbr. [Post.] Wie bereits früher gemeldet, hat sich vor längerer Zeit die größte Anzahl der biesigen Geschäftslente im Verein mit den Behörden in einer Eingabe an den Hrn. General-Postdirector Philippsborn in Berlin gewendet, um die Zurückverlegung des Postamts von dem sehr entfernt von der Stadt liegenden Bahnhofe zu erwirken, und scheint Ersterer auf die Bitte auch eingehen zu wollen, denn es war vor einigen Tagen der Hrn. Ober-Postdirector Gräßer hier, um die Verhältnisse einer näheren Prüfung zu unterwerfen und nach einem passenden Lokale Umsicht zu halten. Leider soll nun ein solches im Innern der Stadt und besonders nicht am Ringe, an dem das Posthaus am geeigneten liegen würde, gefunden sein. Es würde sehr zu beklagen sein, wenn der Mangel an geeigneten Lokalen die Verlegung des Postamts nach der Stadt unmöglich mache, da dadurch auch die Errichtung einer mit dem Postamt zu ver-einigenden Telegraphen-Station vereitelt würde und somit die Stadt vielleicht wieder auf viele Jahre hin auf einen lange gehofften Wunsch verzichten müßte.

△ Leobschütz, 17. Nov. [Communales.] Die noch in diesem Monate bevorstehende Wahl von 15 Stadtverordneten beschäftigt auf das lebhafte die Gemüther der biesigen Bürgerschaft, wie noch nie zuvor und bildet, neben dem Interesse für die Kammerverhandlungen, den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Wünschenswerth ist es, daß die Stadtverordneten-Verfassung nunmehr durch neue und tüchtige Kräfte, an denen es hier nicht mangelt, verstärkt werde, und man wird gut thun, aus der Masse derselben als Candidaten aufzustellen, die Würdigsten und Intelligenteren herauszuwählen.

□ Gleiwitz, 17. Novbr. [Sicherheit.] — Verein. — Berichtigung. In den letzten Monaten waren die Wege der benachbarten Kreise und auch des unserigen durch Wegelagerer unsicher; manche Reisende wurden angehalten und auch, wie vielfach erzählt wird, beraubt. Durch die Ereignung des entprungenen Pietz und auch eines andern Stroths, der bei Tarnow eingefangen wurde, steht zu erwarten, daß die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt werden wird. Auch in unserer Stadt hatten vorige Woche einige Diebe einen Einbruch bei einem Kaufmann in der Vorstadt Nachts verabredet; es kam aber zur Cognition eines Polizisten, der in Folge dessen vigilire, und so unterblieb die verbrecherische That, da die Diebe sich beobachtet fanden. — Der Verein zur Unterstüzung der Waisen und Beförderung der Handwerke unter den Israeliten legte in einem Verwaltungsbereich über die letzten beiden Jahre Rechnung ab. Das Comitee hat beschlossen, da genügende Mittel vorhanden waren, die Statuten dahin abzuändern, daß nicht nur die zu versorgenden Waisen, sondern arme würdige Kinder überhaupt unterstellt und bekleidet werden sollen. Dieser Beschluss wurde in einer Generalversammlung genehmigt und zugleich festgesetzt, daß auch Studirende, die eine biechte Lehramt befreit haben und Oberschüler sind, nach Mäßgabe der vorhandenen Mittel zu unterstützen seien. Der Verein besteht gegenwärtig aus 168 Mitgliedern, hat im Jahre 1862 373 Thlr. und 1863 bis Oktober 441 Thaler verausgabt, und besteht als Vermögen 570 Thaler zur Zeit. — Der Turnverein hält jetzt jeden Montag und Donnerstag, von 7 Uhr ab, Abends seine Übungen im Turnlokal. — Zur Berichtigung des letzten Berichts über den Verschönerungs-Verein sei hier bemerkt, daß wenn auch von den Leistungen deselben bis jetzt nichts verfügt wird, bedeutende Vorarbeiten doch schon begor sind. So ist der sogenannte Doctorgang bereits aufgeschüttet und alle Verhandlungen besorgt, um ihn bis zum Bahnhof zu führen, derselbe wird durch einen neuen Weg an der Synagoge vorbei mit der Stadt in Verbindung gesetzt, der nächstens eröffnet wird. Und am Klapperteiche wird ein neuer Weg bis zur Hütte angelegt, an dem von der Hütte aus entgegengearbeitet wird.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Breslau, 17. Nov. [Schwurgericht.] Sitzung vom 17. Novbr. Staatsanwalt: Herr Nessel. Verteidiger: Herr J. R. Blathen, Herr Referendar Löwenfeld. Die Verhandlung, welche heut vor den Schranken des Schwurgerichtshofes stattgehabt hat, ist nicht nur in der Sache selbst, sondern auch durch die Persönlichkeit des einen Angeklagten von Interesse. Es handelt sich um der wohlbekannte und berüchtigte Cigarrenmacher Nikolaus, der unlängst von der Anklage des Mordes freigesprochen ist, und der Kommissionär Schöß von hier, Ersterer wegen verüchten schweren Diebstahls vermittelst Einbruchs in das Burgstraße Nr. 1 par terre belegene Comptoir des Louis Kalisch, letzterer wegen Theilnahme an demselben durch Hingabe von Mitteln, welche zu der That gehört haben, wissend, daß sie dazu dienen sollten, und durch Hilfesleistung in Handlungen, welche die That vorbereitet und erleichtert haben. — Sonnabend den 9. Mai d. J. kam der Töpfergeselle Wagner Nachmittags gegen 4 Uhr auf das Polizeibureau, und zeigte an, daß am Abend des genannten Tages, in dem oben bezeichneten Lokale ein gewaltfamer Einbruch verübt werden würde. Er, Wagner habe sich mit den Dieben in Rapport gesetzt, um den Diebstahl zu bereiteln, und ihre Verhaftung in flagranti zu ermöglichen. Es begab sich daher der Kriminal-Polizei-Commissionarius Baumann mit einigen Beamten an den bezeichneten Ort. Sie fanden daselbst vor dem Hause des Wagner, welcher im geeigneten Moment, verabredet waren, durch Abstreichen seiner Cigare das Zeichen zum Angriff gab, auf welches die Beamten zufielen und den Angeklagten Nikolaus verhafteten, bei dem sie ein Brecheisen und ein Gebundener Schlüssel fanden. Von demselben Wagner ist der Mitangestellte Schöß als Theilnehmer des Diebstahls bezichtigt worden, infolfern er dafür gesorgt habe, daß zur Zeit der Verübung des Diebstahls, der Siegmund Kalisch, damals Geschäftsführer seines Bruders, vom Hause fern sei. Schöß befand sich in der Restauration bei Friedrich in der Obernvorstadt, als dem zur Theilung der Beute verabredeten Orte. Auf Grund dieser Angabe wurde seitens der Polizei Schöß in dem genannten Lokale aufgeführt, gefunden und verhaftet. Im Laufe der Voruntersuchung ist festgestellt worden, daß der Schöß mit dem Louis Kalisch vielfach in Geschäftsverbindung standen hat, daß letzterer Anfang Mai d. J. auf einige Zeit verreist war, um daß Schöß in dieser Zeit auch mit dessen Bruder, dem Siegmund Kalisch in Geschäftsverkehr getreten ist. Bei dieser Gelegenheit hat er einige Tage vor dem 9. Mai d. J. den Nikolaus zu ihm in das Comptoir mitgebracht, und Nikolaus ist zugegen gewesen, wie Kalisch den im Comptoir befindlichen feuerfesten Geldschrank geöffnet hat, wobei über die Konstruktion des Schrankes gesprochen worden, und Nikolaus denselben zu öffnen versucht hat, was ihm auch gelungen ist, da er die richtige Stellung der Rosette zu drehen verstand. Es ist ferner durch das Zeugniß der unberechtigten Heinrich, welche damals in dem Hause Burgstraße 1 wohnte, festgestellt, daß am 9. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr Schöß in dem genannten Hause gewesen sei und sich durch Nachfragen vergewissert habe, daß Louis Kalisch erst am 10en nach Breslau zurückkehren werde. Durch das Zeugniß mehrerer anderen Personen, daß Nikolaus am Abend von 8 bis gegen 10 Uhr sich im Flure des Hauses aufgehalten habe, und durch das Zeugniß des Siegmund Kalisch, so wie durch Einnahme des Augenscheins, daß an dem Schloß des Comptoirthürs Spuren von angewandter Gewalt mit einem harten Instrument vorhanden gewesen. Zudem hat Wagner ausgelegt, Schöß und Nikolaus zugegeben, daß sie zusammen den wohlvergessenen Plan in jenem einzubrechen, durchgesprochen haben. Es wider sprachen sich aber die Aussage des Wagner und die Behauptungen der beiden Angeklagten so vielfach, daß ein klares Bild des eigentlichen Planes nicht erhellt. Jede der drei Per-

sonen will den andern gegenüber nur zum Schein auf die Sache eingegangen sein, um hinterher die beiden andern zu denunzieren, und in der That scheint auch jeder die beiden anderen mehrfach getäuscht und belogen zu haben. So viel steht aber fest, daß nur Wagner die Sache zur Kenntnis der Behörden gebracht hat, daß Nikolaus und Schöß dagegen bis zum Augeblick ihrer Verhaftung eine zur Vollendung der That förderliche Thätigkeit an den Tag gelegt haben. — Auf diese Thaten ist die oben erwähnte Anklage gestellt.

Das Ergebnis der mündlichen Verhandlung war folgendes:

Aus den Aussagen sämtlicher vernommenen Zeugen und der Angeklagten selbst scheint hervorgehen, daß der Plan so angelegt war: Wagner und Nikolaus wollten mit Gewalt die Thür erbrechen, die ins Comptoir führte. In der Zeit, wo dies geschehen sollte, wollte Schöß den Siegmund Kalisch vom Hause fernhalten und ihm den Schlüssel zum Geldspind zu entnehmen suchen. Dies sollte mit Hilfe eines in den Kaffee gegessenen Schlaftrunkes geschehen. Schöß hatte auch das Geld zur Abschaffung dieses Schlaftrunkes, Opium, gegeben, und Wagner hatte denselben bezogen. In Freund's Conditorei sollte das Experiment mit Kalisch vorgenommen werden. Schöß hatte den Kalisch auch wirklich dorthin geführt und mit ihm und einem Dritten Domino gespielt. Bei dem Spiel ist er aber sehr unruhig gewesen und mehrfach herausgegangen. Er scheint sich nach Wagner, der das Gifftlädchen bei sich hatte, umgehen zu haben, behauptet aber, einen Polizeibeamten gesucht zu haben, um die That anzugeben. Wagner hat inzwischen den Nikolaus zu dem mehrerwähnten Hause geführt, nachdem er vorher schon der Polizei Anzeige gemacht hatte, und er arbeite dieser in guter Ruhe, jedoch ohne Erfolg, da die Thür zu fest war, an dem Thürschloß des Comptoirs, während die Sicherheitsbehörde vorne Posten stand. Was den Wagner vermocht hat, Anzeige zu machen, und wie Nikolaus sich dazu verstecken konnte, den Einbruch zu versuchen, bevor er den Schrankchlüssel batte, ist unaufgelistet geblieben. Vielleicht hat er den Schöß in Bezug des Gifftes geglaubt und den Schlüssel noch zu erhalten gehofft. Soviel steht fest, daß er wirklich beim Weggehen, nachdem er vergebens versucht hat, die Thür zu erbrechen, gefangen ist; und dafür hat ihn der Gerichtshof mit 8 Jahren Zuchthaus in Rückicht auf seine thatenreiche Vergangenheit bestraft. Schöß ist wegen Theilnahme an dem Verbrechen unter mildrinden Umständen zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

— Breslau, 18. Nov. [Schwurgericht.] Sitzung vom 18. Novbr.

Staatsanwalt: Herr Gerichts-Assessor Wachler. Verteidiger: Herr R. Leichmann. Die erste Sache betraf die separate Tischlergesellenfrau Bialas, geb. Brahl von hier, welche wegen eines schweren, sonst uninteressanten Diebstahls im Rückseit unter Annahme mildernder Umstände zu sieben Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Auch in der zweiten Sache stand eine Repräsentantin des schönen Geschlechts, die unterh. Sagrowski aus Winzig die Anklagebank. Sie macht jedoch den genus seminimum sehr wenig Ebre, da sie schon seit dem Jahre 1841 mit weniger Unterbrechungen eine Pensionärin der Zuchthäuser ist. Im letzten Jahre hatte sie erst eine jahrsjährige Zuchthausstrafe abgelebt und war kaum entlassen, als sie schon wieder einem Bauer ins Festier stieg, und ihm für dreißig Thaler Wäschestahl. Sie gesteht dies zwar zu, weint auch einige Tränen, sagt aber partout nicht, wo sie die Wäsche hat. Interessant war die geschilderte Art, mit der die Vertheidigung gerade die Vorbestrafungen der Angeklagten als mildernden Umstand hervorhob, weil das dadurch gegen sie erweckte Misstrauen sie gehindert hätte, ein Unterkommen zu finden, und sie endlich durch diese moralische Folge ihrer früheren Verbrechen zu neuem Verbrechen gezwungen worden wäre — während die Staatsanwältin gerade die Vorbestrafungen der Angeklagten als erschwerenden Umstand angesehen wissen wollte, da hierin sich ihre Lust am Verbrechen dokumentierte. "Er hat Recht", sagte einmal der alte Fritz, als er am ostpreußischen Tribunal in Königsberg einen gesuchten Advokaten plauderte und: "Donnerwetter, Er hat auch Recht", sagte er zu dessen Gegner, als er diesen gehört hatte. Die Sache wird wohl hier auch so liegen; jedenfalls neigten sich die Geschworenen aber mehr zu der Ansicht der Staatsanwältin, denn sie sprachen das Schuldig aus, und verneinten die Annahme mildernder Umstände. In Folge dessen verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagte zu sieben Jahren Zuchthaus, so daß sie also sobald nicht zum Genuss der gestohlenen Wäsche kommen wird.

So billig und so thener hat wohl seltenemand eine Mühle gekauft, als der Müller Riedel aus Ritschdorf, welcher heute der Urkundenfälschung angeklagt ist. Der frühere Müller Rhein muß offenbar die Müllerei sehr satt gehabt haben; denn er verkaufte seine Wassermühle zwar für 900 Thaler an Riedel, bekam aber nicht einen Pfennig davon an Kapital, da der Kaufpreis nur durch Uebernahme resp. Confiturierung von Hypotheken belegt wurde. So weit war das Geschäft für Riedel also glänzend; er war Mühlensitzer geworden, ohne daß ein Dreier seine Tasche verlassen hätte. Aber gleich seinem Abdallah aus Tausend und eine Nacht, welcher den ihn bestechenden Derwisch ganz aussaugen wollte, und durch seine Habfucht schließlich ganz arm wurde, kam auch Riedel in einige Ungelegenheiten dadurch, daß er den gütigsten Rhein, dem man sofort ansieht, daß er nichts weniger als durchtrieben ist, um seine lezte Kuh brachte. Rhein hatte nämlich die Gesäßigkeit so weit getrieben, daß er in dem gerichtlichen Kaufkontrakte die Kuh dem Riedel noch leihweise überließ, und sich dafür nur ein etwas von derselben zu erwartendes Kalb, was ihm als Eigentümer der Kuh ohnedies gehörte, ausmachte. Aber auch diese Freude sollte dem brauen Manne nicht werden, denn die Kuh war, so lange sie im Besitz des Riedel blieb, mit Unfruchtbarkeit geschlagen. Die Kuh wurde vielmehr immer magerer, wahrscheinlich, weil sie nichts zu fressen kriegte, und war eines schönen Tages ganz — verdurstet. Das Unglückliche hatte sich nun zwar nicht in Atome aufgelöst, war aber in den Besitz eines Dritten gekommen, denn sie Riedel verkauft hatte. Endlich erkundigte sich Rhein einmal nach dem Befinden seiner Kuh, erfuhr die Wahrheit und denunzierte Riedel wegen Unterflassung. In dieser Untersuchung behauptete letzterer, daß durch eine nachträgliche mündliche Abrede Rhein ihm die Kuh eigentlich überlassen hätte, und präsentierte eine Quittung, von Rhein unterzeichnet, und dem Schulzen von Ritschdorf beglaubigt, wonach Rhein über 300 Thaler gezahlte Kaufgelder quittirt. Die rührende Gutmütigkeit des Rhein war nämlich so weit gegangen, daß, als dem Riedel die erste Hypothek, welche auf der Mühle stand, gelindigt wurde, er auf sein Ansuchen, um den Kredit derselben zu heben, diese Quittung ausgestellt habe, ohne etwas darauf erhalten zu haben. Als Riedel dieselbe in jener Untersuchung einreichte, fand sich aber darin noch der zu dem Uebrigen nicht passende Vermert, daß die Kuh ihm jetzt verkauft sein sollte. Der Schulze so wie Rhein hatten bestritten, daß davon je die Rede gewesen sei, und Riedel wurde deshalb wegen Unterschlagung damals zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt, und die jetzige Untersuchung wegen Urkundenfälschung gegen ihn eingeleitet. Auch im heutigen Audienztermine blieben die genannten Zeugen, so wie die Chefrau des Rhein bei ihren Aussagen stehen, und es ergab sich daraus, daß Riedel jenen Vermert nachträglich hinzugesetzt hatte. Die Vertheidigung stützte sich hauptsächlich darauf, daß die Quittung des Rhein nicht als Urkunde im Sinne des Gesetzes anzusehen sei, weil ihr das Erforderniß der legalen Abfassung fehle, da Rhein nur seinen Namen schreibe, aber nicht lesen könne und deshalb nach den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts die notarielle oder gerichtliche Form erforderlich gewesen wäre, das Dorfgericht aber, da nur der Scholz bei dem Alt zugegen gewesen, nicht gebraucht seien sei. Die Geschworenen haben jedoch die Quittung als Urkunde im Sinne des Strafgelebtes an, welches jede Schrift, die zur Begründung von Rechten oder Verbindlichkeiten dient, als solche betrachtet, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob dieselbe die Erfordernisse eines im Civilprozeß vollgültigen Beweismittels hat, bejahten auch die Frage, ob der Angeklagte die Absicht eines Gewinnes gehabt hat, als er sich auf Grund der Quittung von der Strafe der Unterschlagung befreien wollte, und erkannten demgemäß denselben der Urkundenfälschung für schuldig. Der Antrag des Herrn Vertheidigers, mit Rücksicht auf das niedrige Object mildernde Umstände anzunehmen, ging jedoch durch, und Riedel wurde deshalb nur zu 6 Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

— Breslau, 18. Nov. [Börse.] Die Stimmung war matt und die Coursen erlitten einen weiteren Rückgang. Österreich. Creditation 74½ — 74½ bis 74, National-Anleihe 66½, 1860er Rose 77½ — 77½, Banknoten 84—83 bez. und Br. Oberösterreichische Eisenbahnen 150—149, Freiburger 130—129½, Kassel-Oderberger 50½ Gold, Tarnowitzer 52 bezahlt und Geld, Neisser 84 Gold. Fonds wenig verändert.

— Breslau, 18. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, geprägter, ordinäre 10—10½ Thlr., mittle 11—11½ Thlr., feine 12—12½ Thlr., hochfeine 12½—12¾ Thlr. — Kleesaat, weiße, unverändert, ordinäre 10—12½ Thlr., mittle 13—15½ Thlr., feine 16—17½ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pf.) fest, unverändert; gel. — Cir.; pr. November November-Dezember 33 Thlr. Br., Dezember-Januar 33 Thlr. Br., Januar-Februar —, Februar-März 33½ Thlr. Gl., April-Mai 34½ Thlr. Br. und Gl., Mai-Juni —.

Häferl (pr. 2000 Pf.) gel. — Cir.; pr. November 35 Thlr. Br. Raps (pr. 2000 Pf.) pr. November 35 Thlr. Br. Rübel wenig verändert; gel. — Cir.; pr. November 11½ Thlr. bezahlt und Br., November-Dezember 11½ Thlr. Br., Dezember-Januar und Januar-Februar 11½ Thlr. Br., April-Mai 11½ Thlr. Br., Mai-Juni 11½ Thlr. Gl., Mai-Juni —.

Spiritus wenig verändert; gel. 24,000 Quart; pr. 12 Thlr. Gl., 13½ Thlr. Br., pr. November 13½ Thlr. bezahlt, Dezember-Januar und Januar-Februar 13½ Thlr. bezahlt, April-Mai 14½ Thlr. Br., Mai-Juni 14½ Thlr. Br., 14½ Thlr. Gl. — Die Wörter-Commission.

### Telegraphische Depeschen.

Berlin, 18. Nov. Der Bericht des Abgeordnetenhauses über die Preszverordnung vom 1. Juni ist erschienen: Simon und Guest beantragen: Das Haus wolle 1) auf Grund des Artikels 63 der Verfassung der Verordnung die Genehmigung verlangen, 2) auf Grund des Artikels 103 der Verfassung erklären, daß die Preszverordnung weder zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, noch zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes erforderlich sei; Beschränkungen der Preszfreiheit könnten im Wege der Verordnung überhaupt nicht erfolgen. Die Verordnung vom 1. Juni sei auch ihrem Inhalte nach der Verfassung zuwiderräuend. Die Berathung findet morgen statt.

[Angekommen 6 Uhr 45 Min. Abends.] (Wolff's L. B.)

Berlin, 18. Nov. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ sagt, die schleswig-holsteinische Frage erhalte durch die Thronbesteigung Christians IX. einen internationalen Charakter. Es handelt sich um eine Prüfung der Rechtsbeständigkeit des londoner Protokolls; es fragt sich, ob der deutsche Bund den Protokollprinzipien als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennt.

Der Bund sei in keiner Weise dazu völkerrechtlich verpflichtet, da er das londoner Protokoll nicht genehmigt habe. Auch seien die Herzogthümer nicht an das londoner Protokoll gebunden, da die Stände nicht um die Genehmigung deselben angegangen seien. Auch Österreich und Preußen seien der eingegangenen Verpflichtungen ledig, weil Dänemark die übernommenen Pflichten nicht erfüllt habe.

[Angef. 10 Uhr 10 Min. Abends.] (Wolff's L. B.)

Berlin, 18. Nov. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Sicherem Vernehmen nach wird jetzt die Thätigkeit des Marine- und Kriegsministeriums durch Vorbereitung für den, wie es scheint, nicht mehr vermeidlichen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark in Anspruch genommen. Die 6. und 13. Division sollen bereits Kriegsbereitschaftsbeschlehrungen erhalten haben, auch sind entsprechende Dispositionen für die Dienststellungen und Concentrirung der Kriegsmarine bereits erlassen.

Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg ist hente Freiheit eingetroffen und hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck.

[Angef. 10 Uhr 10 Min. Abends.] (Wolff's L. B.)

Berlin, 18. Nov. Das Herrenhaus verhandelt heute über die Preszverordnung. Für den Commissionsantrag sprachen Dr. v. Daniels, Graf Kraßow, v. Below und Senfft-Pilsach, dagegen Tellkampf, Blo

**Inserate.****Bekanntmachung.**

[1838]

Gemäß der Bestimmung im § 18 des Statuts für die hiesige städtische Bank, den 27. Mai 1863, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß

**a. das Curatorium der Bank**

- 1) aus dem Oberbürgermeister Hobrecht resp. dessen Stellvertreter, als Vorsitzender,
- 2) aus dem Stadtrath und Syndikus Anders, Stadtrath Dr. Friedenthal und Stadtrath Pulvermacher, als Mitglieder des Magistrats, und
- 3) aus dem Kaufmann Robert Caro, königl. Commerzienrat Eichborn, Kaufmann Hammer, Kaufmann Carl Neugebauer, Bäckermeister H. G. Rössler, königl. Geheimen Commerzienrat Rüffer, Kaufmann Gustav Sasse und königl. Commerzienrat Ullmann, als den von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Mitgliedern;

**b. der Bank-Vorstand**

- 1) aus dem z. Z. interimistisch angestellten ersten Beamten der Bank, Krüger, als dem geschäftsführenden Mitgliede des Vorstandes,
- 2) aus dem zweiten Beamten der Bank, Krause, als dem Rentanten, und
- 3) aus dem Stadtrath Pulvermacher und königl. Commerzienrat Ullmann, als den vom Curatorium für jetzt dazu ernannten Mitgliedern,

Breslau, den 18. November 1863.

**Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.**

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz haben im Namen Sr. Majestät des Königs, des Allerdurchlauchtigsten Protectors des National-Dankes für Veteranen die Herren Geheimen Regierungs-Rath Graf von Zieten und Oberlehrer Königl. zu Ehrenmitgliedern der Stiftung zu ernennen geruht.

[4345]

Breslau, den 16. November 1863.

**Der Stadtbezirks-Commissarius Seidel.****Neue Pressefabrikation.**

Ich habe von dem Allgemeinen landwirthschaftl. und technischen Industrie-Comptoir der Firma: Wilhelm Schiller & Co. in Berlin eine Vorschrift zur Bereitung einer Kunst-Pressefeste, d. h. einer weder von Brennerei noch Brauerei, oder von Abgängen dieser Gewerbe

[4345]

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Anna mit dem Herrn Gustav Naphthal, beeilen wir uns statt jeder besonderen Melbung ergebnis anzugeben.

[4353]

Berlin, den 17. November 1863.

**E. Worrman nebst Frau.**

Als Verlobte empfehlen sich:

**Anna Worrman.**

**Gustav Naphthal.**

Statt besonderer Meldung Die Verlobung unserer ältesten Tochter Anna mit dem Herrn Gustav Naphthal, beeilen wir uns statt jeder besonderen Melbung ergebnis anzugeben.

[4353]

Berlin, den 17. November 1863.

**Fritzendorf und Frau.**

Als Verlobte empfehlen sich:

**Ida Fritzendorf.**

**Robert Grundmann.**

Mietsh.

Perschau.

Verwandten, Freunden und Bekannten empfehlen sich als Verlobte:

[4336]

**Johanna Perschau.**

**Ewald A. Schreiner.**

Myslowit.

Kattowitz.

Heute Früh 4 Uhr entschlief sanft in dem Herrn nach schweren Leidern am Lungensthalde unter innigster Liebster Gatte, Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, Albert Lanze, Calculator an der Oberschlesischen Eisenbahn, im Alter von 41 Jahren, welches wir, um stille Theilnahme bittend, allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.

Breslau, den 18. November 1863.

**Die Hinterbliebenen.**

Heute Früh 4 Uhr entschlief nach längerer Krankheit unser College, der königliche Eisenbahn-Calculator

[5177]

**Albert Lanze.**

Sein freundliches, collegialisches Verhalten, wie seine Biederkert sichern ihm bei uns ein bleibendes Andenken.

Breslau, den 18. November 1863.

Die Beamten des Central-Bureau's der Oberschlesischen Eisenbahn.

Unsere geliebte Freundin, Fr. Ernestine Krowke, genannt v. Glümer, entschlief in der verlorenen Nacht 2½ Uhr sanft an Lungenschwäche. Dies zeigen Allen denen, die sie kannten, tiefbetrauert hierdurch an.

Breslau, den 18. Nov. 1863.

**Ihre Freundinnen.**

Durch Gottes unerhörliche Rethlichkeit wurde uns unsere unvergängliche Mutter Louise, verw. Forstrath Wittwer, geborene Augustini, in Folge einer Gehirnlähmung. Dies zeigen Allen denen, die sie kannten, tiefbetrauert hierdurch an.

Breslau, den 17. Nov. 1863.

**Todes-Anzeige.**

Durch Gottes unerhörliche Rethlichkeit wurde uns unsere unvergängliche Mutter Louise, verw. Forstrath Wittwer, geborene Augustini, in Folge einer Gehirnlähmung. Dies zeigen Allen denen, die sie kannten, tiefbetrauert hierdurch an.

Breslau, den 17. Nov. 1863.

**Familien-Nachrichten.**

Berlobungen: Fr. Johanna Levin mit

Hrn. Theodor Cloeser in Berlin, Fr. Clara Giesecke mit Hrn. Gerichts-Aessor Albrecht

Grosse in Potsdam, Fr. Bertha Bartels mit

Hrn. C. Joch in Berlin.

Chel. Verbindungen: Hr. Rud. Sieber mit Fr. Emma Gräfen in Berlin, Hr. Hermann Klein mit Fr. Anna Behrend daf., Hr. Hugo Kaufendorf mit Fr. Antonie Schmidt, Hr. Otto Mietke mit Fr. Anna d. Carpenter in Wien.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Joseph Liebmann in Berlin, Hrn. Rechtsanwalt W. L. C. Bremser in Straßburg, Hrn. Prof. Dr. Richard Doe in Tübingen.

Todesfälle: Hr. Rentier Carl Wilhelm

Theodor, im 82. Lebensjahr, in Berlin, Frau

Henriette Huth, geb. Mahlow, daf., Frau

v. Schönermark, im 82. Lebensjahr, in Gr.

Lübeck.



abhängigen trockenen Pfundhefe (Bärme, Germ. etc.) erhalten. Diese Hefe ist weiß, trichterförmig, haltbar und angenehm in Geschmack und Geruch, überhaupt entspricht dieselbe allen Anforderungen, sowohl bei den feinen Bäckerei wie bei den verschiedenen Weingeistgärungen etc., steht daher derjenigen bei der Branntweinbrennerei gewonnenen Hefe durchaus nicht nach.

Die Einrichtung und Manipulation ist so einfach, daß jedes Jemand gelingen muß. Das Material ist überall ziemlich genau zu demselben Preise zu haben und die Hefe stellt sich etwa auf 6 Thlr. per Zollcentner.

Dies bestätige ich hiermit der Wahrheit gemäß, für welche ich bürgte.

Bamelsloh, den 24. Mai 1863.

**Heinrich Beeden.**

Doch das obige Zeugnis von dem Herrn Heinrich Beeden hier selbst wörtlich ausgestellt und der Aussteller in einem solcher Achtung stehender Mann ist, daß dessen Bestätigung als streng wahrheitsgetreu angesehen werden darf.

[4341]

Bamelsloh, den 24. Mai 1863.

**Die Ortsbehörde.**

[L. S.] H. Edelbüttel.

Herrn Wilhelm Schiller & Co. in Berlin.

Auf das Zeugnis des Herrn Heinrich Beeden ließ ich mir durch Hrn.

C. Siegmund Ihre Vorchrift zur Erzeugung der Pressefeste kommen und

dachte wirklich nichts, als daß ich auch dieses Geld wieder umsonst ausge-

geben würde, da ich bisher Alles, was über diesen Punkt annonciert

wurde, laufte, aber nichts zu Stande brachte. Um so mehr freute ich mich

aber, als Ihre Vorchrift ein so vor treffliches Resultat brachte, und ich

mit dieser Acquisition höchst zufrieden zu sein fand.

Nun haben Sie mir am 5. b. M. noch eine Verbesserung gehandt, welche ich auch

bereits wiederholte in Anwendung brachte und wodurch allerdings die Hefe

noch kräftiger und schöner ausschält. Diesem zufolge erfuhe ich Sie hier-

mit, mir auch die Vorchrift zur Kunst-Wein-Fabrikation Nr. 73 Ihres

Programmes zu senden und füge den Betrag bei.

Hoffen, daß ich darüber ebenso meine Zufriedenheit aussprechen kann, grüße ich Sie mit Hochachtung.

Wien, den 21. September 1863.

**L. Fischer.**

Herrn Wilhelm Schiller & Co. in Berlin.

[Lodz, den 15. September 1863.

Die mir am 1. v. Mts. gesandte Vorschrift zur Fabrikation künstlicher

Pressefeste ist vor trefflich und die Hefe befriedigt in jeder Beziehung.

Senden Sie mir gefälligst bald die Nr. 1, 9 und 12 ic. rc. Ueber Ihre Vor-

schrift Nr. 1 zur Essig-Pr.-Fabrikation habe ich schon von Hrn. Ross

ein sehr günstiges Urtheil gehabt, namentlich freue ich mich darauf: täglich

nur einmal aufzugeben zu dürfen. Den Betrag füge ich bei.

**Franz Schulz.**

Auf vorstehende Anerkenntnisse, denen noch sehr viele zur Seite stehen,

bezugnehmend, offeriere ich die ganz spezielle und deutsche Vorschrift,

oder auch praktischen Unterricht, zur Fabrikation dieser

**neuen ausgezeichneten Pressefeste**

gegen ein solides Honorar.

Das Pfund kostet nach den letzten Verbesserungen nicht mehr als höchstens 2 Sgr., oder der Centner 5 Thlr.

Die Bereitung erfordert weder besondere Apparate, noch Kenntnisse von der

Gärungs-Chemie, und kann in jedem heizbaren Zimmer vorgenommen werden.

Die Hefe ist viel haltbarer als jede andere, eignet sich daher zur

weiteren Verwendung.

Räheres auf portofreie Anfragen gratis, sowie unser

Geschäfts-Programm neuester (ter) Auflage, welches Erfindungen,

gegen ein solides Honorar.

Das Pfund kostet nach den letzten Verbesserungen nicht mehr als höchstens 2 Sgr., oder der Centner 5 Thlr.

Die Bereitung erfordert weder besondere Apparate, noch Kenntnisse von der

Gärungs-Chemie, und kann in jedem heizbaren Zimmer vorgenommen werden.

Die Hefe ist viel haltbarer als jede andere, eignet sich daher zur

weiteren Verwendung.

Räheres auf portofreie Anfragen gratis, sowie unser

Geschäfts-Programm neuester (ter) Auflage, welches Erfindungen,

gegen ein solides Honorar.

Das Pfund kostet nach den letzten Verbesserungen nicht mehr als höchstens 2 Sgr., oder der Centner 5 Thlr.

Die Bereitung erfordert weder besondere Apparate, noch Kenntnisse von der

Gärungs-Chemie, und kann in jedem heizbaren Zimmer vorgenommen werden.

Die Hefe ist viel haltbarer als jede andere, eignet sich daher zur

weiteren Verwendung.

Räheres auf portofreie Anfragen gratis, sowie unser

Geschäfts-Programm neuester (ter) Auflage, welches Erfindungen,

gegen ein solides Honorar.

Das Pfund kostet nach den letzten Verbesserungen nicht mehr als höchstens 2 Sgr., oder der Centner 5 Thlr.

Die Bereitung erfordert weder besondere Apparate, noch Kenntnisse von der

Gärungs-Chemie, und kann in jedem heizbaren Zimmer vorgenommen werden.

Die Hefe ist viel haltbarer als jede andere, eignet sich daher zur

weiteren Verwendung.

Räheres auf portofreie Anfragen gratis, sowie unser

Geschäfts-Programm neuester (ter) Auflage, welches Erfindungen,

gegen ein solides Honorar.

Das Pfund kostet nach den letzten Verbesserungen nicht mehr als höchstens 2 Sgr., oder der Centner 5 Thlr.

## [1836] Bekanntmachung.

Über den Nachlaß des am 24. April 1863 hier verstorbenen Kürschnermeisters Elias Joachimsohn ist das erbschaftliche Liquidations-Berfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbchäfts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 15. Dezember 1863 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben unter ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbchäfts-Gläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der gestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse, mit Auschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abschaffung des Präflusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 23. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr, in unserm Sitzungssaale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Breslau, den 11. November 1863.

Königliches Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.  
Kgl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung  
zu Ratibor.

Die dem Joseph Myslinski gehörige Besitzung, Hypothek-Nr. 166, zu Altdorf, gefäßt auf 11.885 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll am 9. Mai 1864, von V.M. 11 Uhr ab, an bieger Gerichtsstelle subhoffirt werden.

Taxe und Hypothekenchein sind in unserm Bureau II. einzutragen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erachtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Der ihrem Aufenthalte nach unbekannte Joseph Anderle und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Wazlawczik, werden zu diesen Termine hierdurch öffentlich geladen.

Ratibor, den 5. Oktober 1863. [1457]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

[1837] Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 1425 die Firma: „Herrmann Sternberg“ hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Herrmann Sternberg hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 9. November 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1835] Bekanntmachung.

Der von einigen Ortschäften unseres Amtes Bezirks für die Befugniß des Kleinodens in den königl. Fortreibereien Kathol.-Hammer und Kuhbrück, in diesem Jahre zu liefernde Hafer, von zusammen:

398 Schtl. 4 Mts. preuß. Maß, soll im Wege der öffentlichen Auktion veräußert werden. Zu diesem Bevorte haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 25. Novbr. d. J..

Vormittags 10 Uhr, in unserem Amtslofale anberaumt, zu welchem Kaufstücke mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen in unserem Amtslofale eingesehen werden können.

Drehnitz, am 17. November 1863.

Königliches Rent-Amt.

Rambach.

[1832] Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung des seit 1842 zugefügten Quellbrunnens auf dem Dominikaner-Platz, veranßlagt auf 145 Thaler 13 Sgr. 7 Pf. soll im Wege der Submission vergeben werden. Anschlag und Bedingungen sind während der Dienststunden in der Diennerstube des Rathauses einzusehen.

Angebote werden versiegelt mit der Aufschrift: „Wiederherstellung des Quellsbrunnens auf dem Dominikanerplatz“, bis zum 20. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr in dem Büro der Abtheilung VII. des Magistrats angenommen.

Breslau, den 14. November 1863.

Die Stadt-Bau-Deputation.

[1796] Bekanntmachung.

Bebüfs anderweitiger Verpachtung der hiesigen Stadtmauth auf die drei Jahre vom 1. Januar 1864 bis ultimo Dezember 1866 haben wir einen Termin

auf den 27. November d. J..

Nachmittags 3 Uhr, in unserem Geschäftsbureau anberaumt, zu welchem wir cautious-fähige Pachtstücke mit dem Bemerkten einladen, daß die Pachtbedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 9. November 1863.

Der Magistrat.

Jacobi.

[1841] Holz-Verkauf.

Im Holzverkauf-Termeine Karlsmarkt den 8. Dezember d. J., früh 9 Uhr, kommen circa 400 Klaftern Erlen-Brenzholz, aus dem bei Rastow und östlich des Stobersbachs belegenen Jagen 89, zum meistbietenden Verkauf.

Stoberau, den 17. November 1863.

Der Oberförster Middendorff.

Förder- und Wagen-Auction.

Freitag den 20. November Vormittags 11½ Uhr werde ich am Zwingerplatz, einen fast neuen Jagdwagen, II. eine braune Stute, nebst dazu gebrügtem Geschirre, meistbietend gegen gleichbare Zahlung versteigern. [4374]

Guido Saul, Auctions-Commiss.

Bei der königl. Special-Commission zu Oppeln ist vom 1. Dezember d. J. ab, die Feste Bureau-Vorstandsstelle zu besetzen. Qualifizierte, in allen Zweigen des Subalternates tüchtige Personen, können sich um Verleihung dieser Stelle, unter Mittheilung ihrer Verhältnisse und Alters, bei dem königl. Delonome-Commissions-Rath Neumann zu Oppeln, portofrei melden. [4170]

Große Auction  
von Damenmänteln.

Montag, den 23. November, Vormittags von 10 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab werde ich in meinem Auctions-Lokale, Ring Nr. 30, eine Treppe hoch, [4252] circa 100 Stück zurückgefeierter Damenmäntel, größtentheils Wintersachen in Düffel, Pluche, Velour und andern Stoffen, meistbietend gegen gleichbare Zahlung versteigern. Guido Saul, Auctions-Commiss.

Eine Hypothek über 2000 Thlr. ist wegen Erbschaftsteilung zu verkaufen, geht bis zum Drittel des Wertes des Grundstücks, belegen auf der belebtesten Straße Breslau's, und zu erfragen bei den Herren Reimann & Comp., Comptoir: Junfernstraße 32 in Breslau. [5193]

Ein von G. Heimann acceptirter Wechsel über 38 Thlr. 6 Sgr., den 3. I. M. fällig, ohne Aussteller und Grant, ist abhanden gekommen. Derselbe wird für ungültig erklärt und vor Amtauf derselben gewarnt. [5194]

[5175] Ausverkauf  
von Velour- und schottischen Teppichen  
Elisabetstraße Nr. 11.

Haarsfarbe, orient, schwarz und braun. Vorst. patente Compo-  
sition ist unschädlich und färbt nicht ab, giebt dem Haare natürl. Frische u. schönen Glanz. Näh. in den Berl. Ztg. Die Farbe 20 Sgr., das Wasser 7½ Sgr., ferner Bürsten à 6 Sgr. Pomade mit edlem Rosenparfüm 15 Sgr. Franco-Aufträge werden innerh. 8 Tagen erledigt und sind zu richten an S. Hellwig, chem.-techn. Fabrik, Berlin, Brunnenstraße 28.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erachtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden. [4351]

Gasthofs-Verkauf.

In Folge eingetretenen Todesfalles der zeit-  
berigen Besitzer soll der vor wenig Jahren neu erbaute, höchst comfortable eingerichtete, in frequenter Lage belegene Gasthof zum weißen Ross in Bautzen (Kreisstadt der königl. sächs. O.-Lausitz) sammt seiner vollständigen Zimmer-Einrichtung und sonstigen benötigten Inventar verkauft werden.

Die geringe Forderung von 18.000 Thlr., mit Einfluß des höchst wertvollen Beilaßes, rechtfertigt sich fast schon für dasselbe als Privathaus. [4309]

Der Unterzeichnete, mit dem Verkauf beauftragt, steht geneigten Offerten entgegen.

Bautzen, Elisabetstraße.

H. Meissel, Dec.-Inspector.

13,000 Thaler

werden gegen pupillare Sicherheit von einem pünktlichen Zinszahler gegen 5 Prozent Zinsen zum 1. Januar 1864 geführt. Gefällige Franco-Offerten poste restante Breslau P. Q. 5. [4097]

40 Thlr. Belohnung

Demjenigen, der einem verheiratheten jungen Manne, cautious-fähig, in der doppelten und landwirthschaftl. Buchhaltung routiniert, zur Erlangung einer sicheren Stelle als Buchhalter, Revisor, Rentmeister, Materialienverwalter, Rechnungsführer oder dergl. zum 1. Febr. 1864 oder später beihilflich ist. Gef. Offerten sub T. B. 54 franco an die Expedition der Bresl. Ztg. [4340]

Ein sechsjähriger sehr starker schwärzbrauner Wallach, gleich gut geeignet zum Reiten als Fahren, steht während des Elisabetmarktes im Hotel de Silésie zum Verkauf. [4265]

Eine neue Auflage von  
Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

## Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In Heften von 6 Bogen zu 5 Sgr.

Erstes Heft.

Bogen 1—6 des ersten Bandes, A—Abscisse.

Brockhaus' Conversations-Lexikon hat schon mehreren Generationen als reichhaltigste Quelle der Belehrung gedient und vor allen älteren und neuern Nachahmungen stets den Vorzug der Gediegenheit und Zuverlässigkeit behauptet. Die Verlagshandlung hat keine Anstrengungen und Opfer gescheut, um den Ruf dieser Eigenschaften dem Werke auch in der jetzt beginnenden umgearbeiteten, verbesserten und bis auf die Gegenwart vervollständigten neuen elften Auflage zu erhalten.

Durch das allmähliche Erscheinen in Heften von 6 Bogen zum Preise von nur 5 Sgr. ist Jedermann Gelegenheit geboten, in den Besitz der neuen Auflage zu gelangen.

In allen Buchhandlungen werden Unterzeichnungen angenommen und ist daselbst das soeben erschienene erste Heft nebst Prospect zu haben; in Breslau bei Joh. Urban Kern, Reuschestr. Nr. 68. [4361]

## Zur goldenen Krone.

## Damen- und Kinderhüte,

in Filz, Velour und Peluche,  
empfiehlt in neuestem Geschmack zu den billigsten Preisen  
die Stroh- und Mode-Hut-Fabrik von

Kaiser & Guttmann,

Ring 29, erste Etage.

Die neu etablierte Kleider-Halle  
Meyer & Loewy

43, 43, Albrechtsstraße Nr. 43, 43, im goldenen ABC,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Winter-Anzügen für Herren und Knaben in unübertrefflicher Eleganz und Zweitmäßigkeit

zu den billigsten Preisen. [4375]

## Camine u. Caminöfen

in polirtem, geschlossenem und  
bronciertem Eisen,  
mit allen zur comfortablen Ausstattung  
gehörigen Geräthen als: stahl. Feuer-  
geräthe mit Bronzegeissen, Camin-  
schrime in reicher Vergoldung,  
Coakstrommeln tombach und fein  
lackirt, französ. Caminbesen  
und Blasebühle, ferner:

Camin- u. Ofenvorsetzer,  
sein polirt und bronciert.

Regenschirmständer  
in den neuesten Dessins.

Plättöfen

mit 6 und 8 Eisen.

Ausserdem bietet das Magazin in den neuesten Maschinen viel interessantes und den Hausstand erleichternd namentlich: Wurststopf-, Fleischschnide-, Äpfelschäl-, Schneeschlag- etc. Maschinen, worüber Verzeichnisse und Preisbücher, die eine detaillierte Übersicht bieten, auf Wunsch garnieren. [4348]

C. Geiseler,  
Hoflieferant.

Berlin,

Friedrichsstrasse 71

und

Taubenstrasse 36.

Magazin für Küchen-  
Einrichtungen.

Alle für den kleinen Haushalt nötigen Gegenstände sind in sauberster Arbeit und eleganter Auswahl vorrätig, ebenso die jüngsten englischen und französischen Neuheiten in diesem Genre. Britannia Metall- u. engl. brone. Kupferwaaren, namentlich höchst geschmackvolle Service.

Franz. Gefriermaschinen  
zur Herstellung von Roheis.

Eiscreammaschinen

in äusser eleganter Form zur Selbstbereitung von Gefrorenem in wenigen Minuten.

Mein Lager von

## Damen-Mänteln, Burnussen, Paletots und Jacken

bietet sowohl in feineren als auch billigeren Stücken größte Auswahl der neuesten Erscheinungen und kann somit jeder nur möglichen Forderung hinsichtlich der Wahl und des Preises genügt werden.

## E. Breslauer,

Albrechtsstraße Nr. 59, 1. Etage,

Kuaben-Paletots und Havelocks  
in allen Größen.

[4360]

Mädchen-Burnusse und Paletots  
in größter Auswahl.

En gros & en détail.

## Das Hotel „zum weissen Adler“

empfiehlt seine Weinhandlung, verbunden mit einem neu errichteten separaten Restaurations- und Weinstuben-Geschäft. [4504]



Wir empfehlen unser auf das Reichhaltigste assortierte Lager von Pferdedecken und zwar in abgepaften engl. Kirsedecken, engl. Woylachs, gefutterten Friesdecken, echt ungarischen Choden-decken, sowie Stalldecken, Chabaken, Gartens und Halstern.

## Gebr. Reddermann, Ring 57.

Alle Arten Taschen-Uhren in Gold und Silber.

Billiger

als in Frankfurt a. M. Wie sich Jeder überzeugen wird.  
bei! Mattes Cohn! Goldene Radegasse Nr. 11.

Bon einer so eben bei mir eingetroffenen Ladung grosser lebender Ostsee-Aale sowie Forellen, große böhmische Spiegel- und Schuppenkarpfen, Seehechte, frische Seedorche, Seezander, Seeltrabb und Teltower Delikates-Nüchtern

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Vorräthig in allen Buchhandlungen:

### Holtei's Schlesische Gedichte.

7. und 8. verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe.

Miniatür-Ausgabe. Volks-Ausgabe.

22 Bogen fein Velinpapier, höchst elegant gebunden mit Goldschmied. Preis 1 1/2 Thlr.

22 Bogen in eleg. farbigen Umschlag brodirt. Preis 10 Sgr.

Diefinneste Gemüthlichkeit ist der Grundcharakter dieser schlesischen Gedichte, durch die sich Holtei ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. — Als Vereicherung dieser Ausgabe heben wir namentlich hervor: „Was war's für Kuche?“ — „De ehrlichen Diebe“ — „Kummen Se hübsch wieder“ — „Der Hypochonder“ — „Patschauer Dohlen“ — bisher noch nirgend gedruckte Gedichte, die erst während der letzten Unruhen Holtei's in Schlesien entstanden, und deren Vertrag bereits den enthusiastischen Besuch vieler Tausende von Zuhörern gefunden hat.

[4355]

## Filz- und Tuchhüte

in den neuesten Formen und beliebtesten Farben, garniert und ungarniert, empfiehlt

**en gros & en détail.**

### Pariser Blumen und Federn

in reichster Auswahl, und empfehle ich als **Haut Nouveautés**:

Kränze in schottischem Geschmack, so wie ganze Kleider-Garnituren zu billigsten Preisen.

### B. Meidner,

Nr. 51 Ring, Naschmarktseite Nr. 51, erste Etage.

### Zu Weihnachts-Geschenken

empfiehlt ihre reiche Auswahl von Hüten, Hauben, Coiffüren und Kränzen

**Agnes Breyer, Puschhandlung,**  
Karlsstraße Nr. 45, im ersten Stock.



### C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seite.

a Pack 10 Sgr.

von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris preisgekrönt, wegen ihrer außerordentlich wohltätigen Wirkung als Hautwaschmittel allen Hautkrankheiten und der Beobachtung der Ärzte dringend empfohlen, macht die Haut zart und weich, verleiht darüber hinaus eine jugendlich frische, transparente Ansehen, beseitigt Röthe, Fünnen, Wüste etc. Zu haben in Berlin beim Erfinder

76 Ritter-Straße 76,

in Breslau bei Herrn Theodor Ferber, Albrechtsstraße 11.

Die Wirkung dieses Fabrikats bezeugen nachstehende briefliche Mitteilungen:

Kiew, 9. Oktober 1863.

Sehr geehrter Herr Hülsberg! Seit ungefähr einem Jahr litt meine Frau an einer nassenden Flechte, welche das Gesicht und den ganzen Körper bedeckte. Alle Kuren der erfahrensten Ärzte blieben erfolglos. Die Vorstellung wollte, daß uns in Berlin von Personen, welche an sich selbst die heilkräftige Wirkung ihrer Tannin-Balsam-Seite erfahren, der Gebrauch derselben gerathen wurde. Die Seife wurde vorschriftsmäßig angewendet und in nicht ganz zwei Wochen war meine Frau von ihrer Krankheit geheilt. Glauben Sie, mein Herr, Ihnen, als dem Erfinder dieses einzigen wirklichen Mittels meine innigste Dankbarkeit auszudrücken. In größter Hochachtung ergebenst. M. Tulow, Schul-Inspector.

[4344]



### Prima amerik. Schweineschmalz

in Original-Fässern offerieren:  
Steinbach und Timme.

### Puppen! Puppen!

Die Puppenfabrik von W. Böttger in Berlin, Rosenthalerstraße 24, empfiehlt ihr wohlaufertes Lager zauber gearbeiteter Leiderpuppen zu den billigsten Preisen. Bestellungen, auch auf Muster, werden sofort effectuirt.

Gebenillese für 7 1/2 Sgr. bis zu 20 Sgr., wollene Hauben, Unterarmel und Neige, verkauft ausschließlich Robert Trolzner, Rosenthalerstraße Nr. 70.

15,000 polnische Morgen Waldung sind sofort zu verkaufen, ohne Einmischung eines Dritten; Nähres Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 50, 2 Stiegen, bei Meier, nur bis 21. d. Mts.

60,000 Mauerziegel sind, das 1000 zu 7 Thlr., ab Lissa, bei Breslau, bald zu verkaufen. Nähres bei C. Spelling & Co., Schmiedebrücke 13, Vormittags von 9—11 Uhr zu erfragen, und in Lissa bei Herrn A. Buchmann.

Circa 60 Schock altes Maurer-Möhre ist zu verkaufen, Klosterstr. 72, im Holzhoefe.

Sehr billiger Hopfen steht Ring 35, eine Treppe vorn heraus, zum Verkauf.

Magdeburger Sauerkohl, in 1/2 Eimer, 1/2 Körner und 1/2 Körner-Gesbinden offerieren Weiß & Neugebauer, Breslau, Neustadtstr. 55, Pfauen-Ecke.

Große Pomme. Gänsebrüste, Neue Marocaner Datteln, dt. auch an Palmen, Französische Chinoises, (gerollte Pommeranzen).

Teltower Rübchen, Muscatell. Traubengroßen, Schalmandeln à la princesse, Sultan-Feigen, Leipzig 2 M. —

Kieler Sprotten, Puglieser Feigen, Kranzfeigen, empfingen und empfehlen billigst:

J. B. Tschopp & Co., Albrechtsstraße 47.

Aromatisch-medizinische Schwefel-Seife. (Aerztlich approbiert und chemisch untersucht.) Wirtsamestes und redestes Mittel zur Verbesserung und Verbesserung der Haut. Das Stück 5 und 2 1/2 Sgr.

Camillo Cox in Dresden. Niederlage für Breslau bei

S. G. Schwarz, Orlauerstr. 21.

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]

[4358]

[4359]